

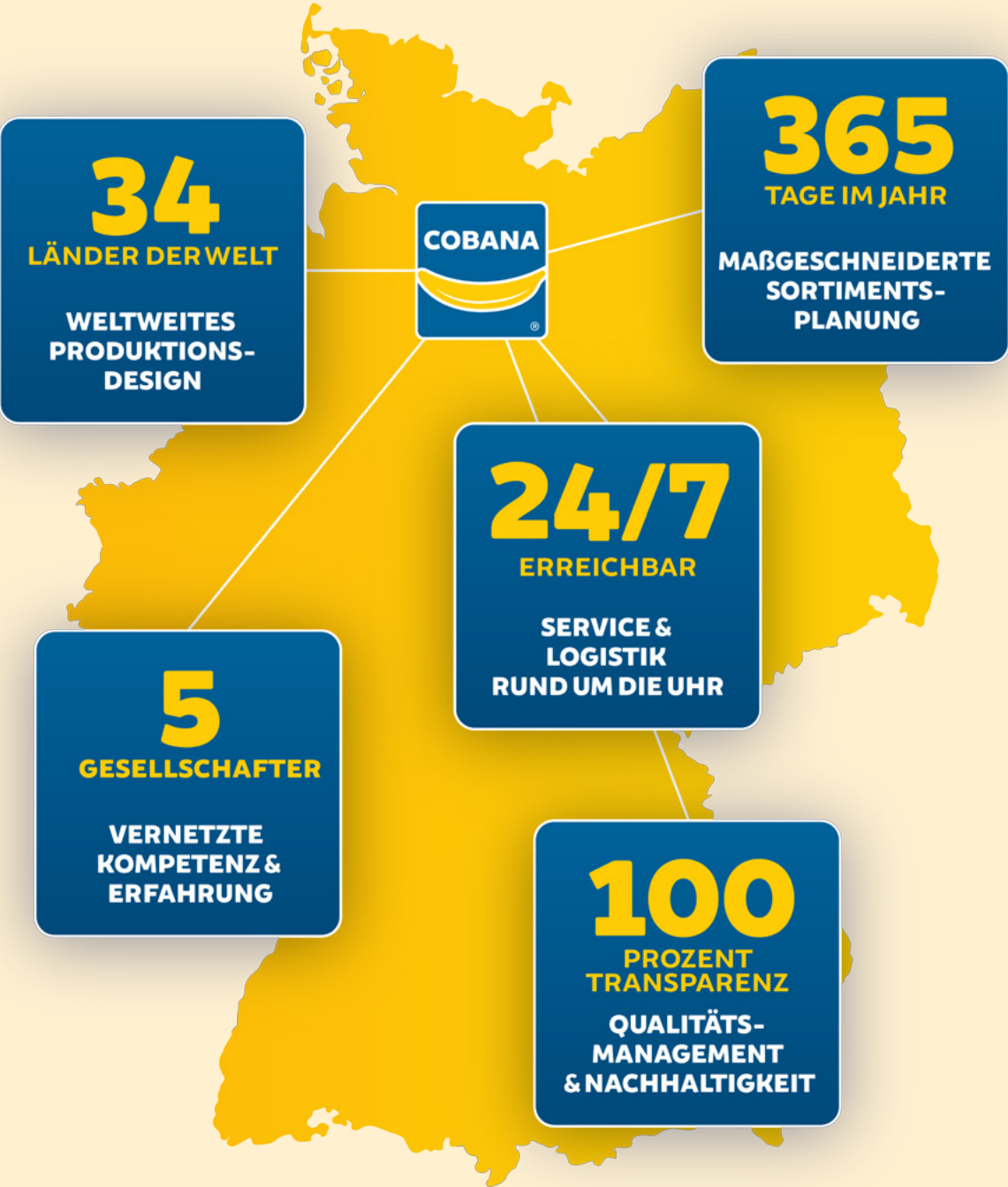
COBANA GmbH & Co. KG

NACHHALTIGKEITSBERICHT

2024



LEIDENSCHAFT UND INNOVATIONSKRAFT



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Berichtszeitraum und Format	6
ESRS 2 – Allgemeine Angaben.....	8
Grundlagen für die Erstellung.....	8
Governance	8
Strategie	10
Wesentlichkeitsanalyse.....	13
Environment	16
ESRS E1 – Klimaschutz	16
ESRS E3 – Wasser und Meeresressourcen.....	19
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	20
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	22
Social	24
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	24
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	29
ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften	32
ESRS S4 – Verbraucher*innen und Endnutzer*innen.....	33
Governance	36
ESRS G1 – Unternehmenspolitik	36
ESRS-Index.....	38

Vorwort

COBANA fühlt sich als international agierendes Unternehmen verpflichtet, eine aktive Rolle für eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte wirtschaftliche Entwicklung einzunehmen. Unser Kerngeschäft ist der weltweite Import von qualitativ hochwertigem Frischobst. Gemeinsam mit unseren Handelspartnern – insbesondere unseren Produzenten in den Anbauregionen – sehen wir uns in der Verantwortung, sorgsam mit den Ressourcen unserer Erde umzugehen und gleichzeitig die Rechte und das Wohlergehen der Beschäftigten und ihrer Familien zu sichern. Damit tragen wir zu einer gerechten Verteilung von Ressourcen und Chancen bei – heute und in Zukunft.

Als Unternehmen, das sich den **Werten ehrbarer Kaufleute** verpflichtet fühlt, wollen wir aktiv vorangehen und konkrete Schritte für eine nachhaltige Zukunft setzen. Wir nehmen unsere Sorgfaltspflichten umfassend wahr und beziehen ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte gleichermaßen in unser langfristiges wirtschaftliches Handeln ein.

Die **Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen sind die Richtschnur** für unsere Aktivitäten. Zusätzlich orientieren wir

uns an der [UN-Menschenrechtskonvention](#) und dem [UN Global Compact](#). Durch Risiko- und Wesentlichkeitsanalysen identifizieren wir frühzeitig mögliche Risiken für Umwelt und Menschenrechte und ergreifen gezielte Maßnahmen, um diese zu minimieren. Unsere Anforderungen an Lieferanten übertreffen dabei häufig die gesetzlichen Vorgaben der Herkunftsländer. Als Spezialist für den Import von Südfrüchten fühlen wir uns für nachhaltige Lieferketten und die kontinuierliche Verbesserung von Qualitäts- und Umweltstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette verantwortlich – vom Anbau über den Transport bis hin zur Logistik. **Langjährige, auf Vertrauen basierende Partnerschaften sind für uns der Schlüssel, um über Grenzen hinweg Verantwortung zu übernehmen.**

Zudem engagieren wir uns **aktiv in internationalen Netzwerken und Multi-Stakeholder-Initiativen**, um nachhaltige Lieferketten mitzugestalten. Mit der Teilnahme an der [Science Based Targets initiative \(SBTi\)](#) setzen wir uns ehrgeizige Ziele zur Senkung unserer CO₂-Emissionen und leisten damit einen konkreten Beitrag zum Klimaschutz.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf jahrelanger Erfahrung im Handel mit Südfrüchten und ist in stetiger Weiterentwicklung. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde sie erstmalig mit quantitativen Zielen unterlegt und in unserem ersten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Dieser orientierte sich an den international anerkannten Prinzipien der Global Reporting Initiative (GRI). Seit dem Jahr 2023 orientieren wir uns bei der Erstellung an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Angesichts des hohen Standards richtet sich der vorliegende Bericht an diverse Interessengruppen. Er dient als interne Leitlinie und vermittelt gleichzeitig externen Stakeholdergruppen einen Eindruck über den Beitrag des Unternehmens zur nachhaltigen Entwicklung. Interessant ist der Bericht dabei für Personen in der vor- sowie der nachgelagerten Lieferkette, Dienstleister, Kunden, Banken, Endverbraucher*innen und für die allgemeine Öffentlichkeit. Für Anregungen und Kommentare wenden Sie sich bitte an qm@cobana.com.


Ekkehard Knabe


Stephanie von Gratkowski


Leonie Frey



„ Gemeinsam mit unseren Handelspartnern – insbesondere unseren Produzenten in den Anbauregionen – sehen wir uns in der Verantwortung, sorgsam mit den Ressourcen unserer Erde umzugehen und gleichzeitig die Rechte und das Wohlergehen der Beschäftigten und ihrer Familien zu sichern.“

Berichtszeitraum und Format

COBANA hat sich dazu entschieden, ab dem Jahr 2022 jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen. Der Zeitraum von einem Kalenderjahr wird als angemessen erachtet, da in diesem auch die Finanzberichterstattung stattfindet. Der Bericht über das Jahr 2022 wurde nach dem Standard der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Im Jahr 2023 passten wir unsere Berichtsstandards an die angekündigte europäische Gesetzgebung (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) an und orientierten uns an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Dazu führten wir bereits eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse durch und passten die Struktur des Berichts an.

Seit der Veröffentlichung unseres letzten Berichts über das Jahr 2023 änderte sich die europäische Gesetzgebung. COBANA wird gesetzlich nicht mehr zu einem Nachhaltigkeitsbericht verpflichtet sein. Dennoch haben wir uns dazu entschieden, auch weiterhin einen Bericht zu veröffentlichen, der sich an den ESRS orientiert. Verantwortlich für die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichte ist Leonie Frey (leonie.frey@cobana.com).

COBANA erstellt den vorliegenden Bericht freiwillig im Sinne kooperativer Lieferpartnerschaften und transparenten Geschäftsgebarens. Bei der Erstellung des Berichts achteten wir auf die Verwendung einer genderneutralen Sprache. Unter Begriffen wie beispielsweise Produzent oder Lieferant verstehen wir Organisationen und keine Einzelpersonen, weshalb diese nur in der maskulinen Form Gebrauch finden.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht orientiert sich an den European Sustainable Reporting Standards (ESRS)



KOMPETENZ UND ERFAHRUNG



ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt und schließt neben der Muttergesellschaft COBANA GmbH & Co. KG auch die Tochtergesellschaft Baneurope GmbH & Co. KG sowie die Komplementärin COBANA Verwaltungs GmbH mit ein. Da das aktive Geschäft hauptsächlich

über das Mutterunternehmen COBANA abgewickelt wird, wird in diesem Bericht nur der Name COBANA verwendet. Da für uns als Handelsunternehmen die vor- und nachgelagerte Lieferkette eine entscheidende Rolle spielt, ist diese auch in die Berichterstattung aufgenommen.

Governance

Inhabende des Mutterunternehmens COBANA GmbH & Co. KG waren zum Ende des Geschäftsjahres 2024 fünf selbstständige Fruchthandelsunternehmen, die über das gesamte Bundesgebiet verteilt sind. Sie sorgen täglich für die kundenspezifische Reifung und Verpackung der Ware sowie die Belieferung des Lebensmitteleinzelhandels und anderer Vertriebslinien. Die Tochtergesellschaft Baneurope GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, stellt auf der Vertriebsseite die Verbindung zum

Lebensmitteleinzelhandel sowie die Verrechnungsstelle dar, während es sich bei der COBANA Verwaltungs GmbH, Hamburg, um eine Komplementär-GmbH handelt, deren originäre Aufgabe die Haftung bzw. Geschäftsführung ist. Als Netzwerk mittelständischer Betriebe hat COBANA damit eine nahezu einzigartige Struktur, die es ermöglicht, direkt bei den Kunden vor Ort zu sein und gleichzeitig Früchte aus verschiedensten Ländern weltweit zu importieren.

Komplementärin

COBANA Verwaltungs GmbH, Hamburg
HR B 56162 Hamburg

Muttergesellschaft

COBANA GmbH & Co. KG, Hamburg
HR A 88062 Hamburg

Tochtergesellschaft

Baneurope GmbH & Co. KG, Hamburg
HR A 117572 Hamburg

Die Unternehmensführung der COBANA GmbH & Co. KG setzt sich aus dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zusammen. Es gibt keine explizite Vertretung der Beschäftigten in der Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat wird alle drei Jahre von den Gesellschaftern gewählt und bildet das höchste Kontrollorgan. Im Berichtsjahr 2024 sind zwei der drei Aufsichtsratsmitglieder, Gerrit van Schoonhoven und Alexander Merkel, Inhaber der Gesellschafterfirmen von COBANA. Sie verfügen zwangsläufig über branchenspezifische Erfahrungen der Märkte, Produkte und Standorte, da sie als Gesellschafter der COBANA in derselben Branche tätig sind. Das dritte Mitglied des Aufsichtsrats, Jürgen Bruch, ist als Berater tätig. Damit sind alle Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung im Jahr 2024 männlich. Aufgrund der Inhaberstrukturen kommt es zwangsläufig zu Geschäften mit nahestehenden Personen (Gesellschaftern). Diese werden jedoch einem Marktvergleich unterzogen, sodass keine Interessenskonflikte entstehen können. Darüber hinaus werden Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten im Konzernabschluss offengelegt.

Aufgrund der geringen Größe des Aufsichtsrates gibt es keine gesonderten Ausschüsse für einzelne Themen. Keines der drei Mitglieder des Aufsichtsrates hat eine Funktion innerhalb der Geschäftsführung inne. **Diese Position nahmen 2024 zwei Geschäftsführer ein: Ekkehard Knabe und Patrick Sperl.** Kritische Angelegenheiten werden über die Geschäftsführung an den Aufsichtsrat herangetragen. Im vorliegenden Berichtszeitraum wurden keine kritischen Angelegenheiten identifiziert.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sieht überwiegend eine feste Vergütung vor. Die Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie nachhaltigkeitsbezogene Leistungen werden dabei nicht berücksichtigt. Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung unterliegt der Vertraulichkeit, da sich anhand der Informationen die Bezüge einer Einzelperson feststellen lassen. Aus diesem Grund macht COBANA auch beim Konzernabschluss Gebrauch von § 286 Abs. 4 HGB und berichtet nicht über das Verhältnis der Gesamtjahresvergütung.

Die fachliche Verantwortung für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die Umwelt und Gesellschaft hat der Aufsichtsrat als höchstes Kontrollorgan an die Abteilung Qualitätsmanagement / Corporate Responsibility delegiert. Hier sind eine Führungskraft sowie drei weitere Personen für die Entwicklung und Aktualisierung

der Leitbilder, Strategien und Ziele sowie die Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit zuständig. Damit kümmern sich knapp 12 Prozent der Arbeitskräfte von COBANA ausschließlich um die Themen Lebensmittelsicherheit, -qualität und nachhaltige Beschaffung. Dank der flachen Hierarchien findet mehrmals wöchentlich ein Austausch zwischen dieser Abteilung und der Geschäftsführung statt. Diese wiederum berichtet im Rahmen von vierteljährlichen Meetings an den Aufsichtsrat und entscheidet dann gemeinsam über nächste Schritte. Außerdem war das Thema Nachhaltigkeit fester Bestandteil eines Strategiemeetings im Jahr 2023. Hier beschlossen die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit der Geschäftsführung die strategische Ausrichtung des Unternehmens für die nächsten drei bis fünf Jahre. Somit ist der Schwerpunkt Nachhaltigkeit fest in der heutigen und zukünftigen Ausrichtung des Betriebs verankert.

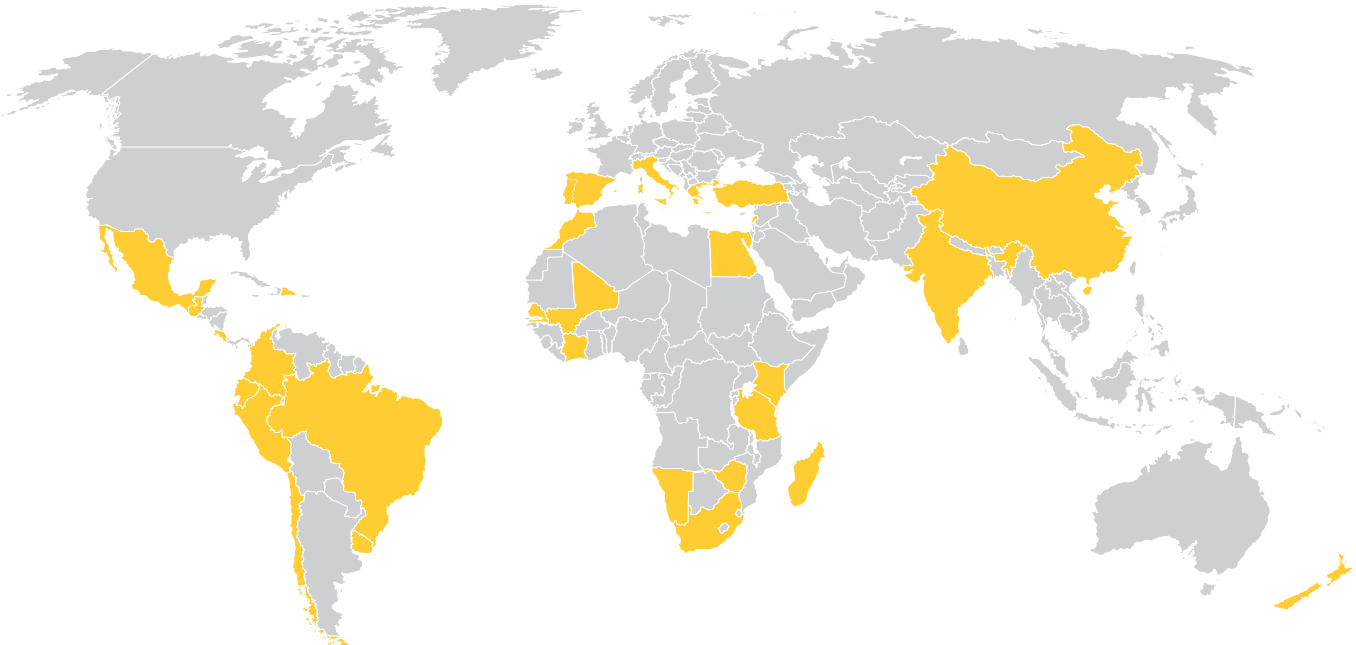
Nachhaltigkeitsbezogene Risikobewertungen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse unter Einbindung verschiedener Stakeholder der Wertschöpfungskette, der Geschäftsführung, des kaufmännischen Leiters, einer externen Beraterin und der Abteilung Qualitätsmanagement / Corporate Responsibility durchgeführt. Das genaue Vorgehen ist im Kapitel [Wesentlichkeitsanalyse](#) näher beschrieben. Zur Risikominimierung wird in den kommenden Jahren, basierend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse, die Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt. Neben der übergeordneten Risikobewertung in der Wesentlichkeitsanalyse führen wir regelmäßig detaillierte Nachhaltigkeitsrisikobewertungen pro Produkt und Produzent durch. Dabei fließen folgende Parameter in die Analyse ein:

- Dauer der bisherigen Zusammenarbeit mit dem Produzenten
- Bezogene Einkaufsmenge des Produzenten
- Ergebnis unseres COBANA eigenen Audits vor Ort
- Ergebnis von externen Nachhaltigkeitsaudits
- Art des Einkaufs: Eigenimport oder Zukauf
- Länderspezifische Risiken laut BSCI und Einschätzungen des Lebensmitteleinzelhandels
- Kenntnis über schwere Verstöße

Abhängig von dieser Risikobewertung planen wir unsere COBANA eigenen Audits. So stellen wir die regelmäßige Auditierung von Produktionsstätten mit hohem Risiko sicher, gewinnen ein eigenes Bild der Situation und leiten gemeinsam mit den Produzenten erforderliche Maßnahmen ein.

Strategie

Die COBANA GmbH & Co. KG ist seit 1964 eine bedeutende Fruchthandelsgruppe in Europa mit Sitz in Hamburg, Deutschland. Sie betreibt den Import und Vertrieb von frischen Früchten unter enger Bindung an die Produktion in Übersee. Der Vertrieb erfolgt hauptsächlich an den europäischen Einzelhandel. Zu den gehandelten Produkten zählen Banane, Zitrus, Avocado, Mango, Ananas, Kernobst, Tafeltrauben, Steinobst, Kiwi, Physalis, Granatäpfel, Feigen, Litschis und Zwiebeln. Diese bezieht COBANA aus mehr als 30 verschiedenen Ländern.



	Ananas	Bananen	Tafeltrauben	Kernobst	Steinobst	Zitrusfrüchte	Physalis	Granatäpfel	Mangos	Avocados	Kiwis	Feigen	Litschi	Zwiebeln
Ägypten			X											
Brasilien			X			X			X	X				
Chile			X	X	X	X				X				
China						X								
Costa Rica	X	X												
Dom. Rep.			X						X					
Ecuador		X												
Elfenbeinküste		X							X					
Griechenland											X			
Guatemala		X								X				
Indien			X											
Israel						X		X	X	X				
Italien								X			X			
Kenia										X				
Kolumbien		X					X			X				
Madagaskar													X	
Mali									X					
Marokko										X				
Mexiko										X				
Namibia			X											
Neuseeland				X							X			X
Peru		X	X			X		X	X	X				
Portugal								X						
Senegal									X					
Spanien								X	X	X				
Südafrika			X	X	X	X				X				
Tansania										X				
Türkei								X				X		
Uruguay						X								
Zimbabwe						X								

Neben den 33 am Standort Hamburg angestellten Personen arbeitet COBANA mit unterschiedlichsten Stakeholdern zusammen. Dazu zählen: Produzenten, Lieferanten, Berater vor Ort in den Ursprungsländern, Reedereien, Qualitäts- und Logistikdienstleister, Gesellschafterbetriebe, Nachhaltigkeitsstandards, Netzwerke und Initiativen, Kunden und Endverbraucher*innen. Sie sind gleichzeitig die Interessensträger des Unternehmens.

In der vorgelagerten Lieferkette zählen **Produzenten und Lieferanten** zu den wichtigsten Stakeholdern. COBANA fungiert als Bindeglied zwischen der Produktion und dem Einzelhandel und koordiniert entsprechend den Kundenwünschen wichtige Parameter in der Produktion, hierzu zählen die Auswahl von Produzenten, Mengenplanungen, Preisverhandlungen, Logistik, Lebensmittelsicherheit sowie der Bereich Nachhaltigkeit. In vielen Fällen sind die Produzenten selbst unsere direkten Geschäftspartner. Bei kleineren Landwirtschaftsbetrieben ist häufig noch ein weiterer Akteur eingeschaltet, welcher beim Export der Ware unterstützend tätig ist. In jedem Fall stehen wir in engem Kontakt mit den Farmbesitzer*innen, mit vielen arbeiten wir schon seit Jahren bzw. Jahrzehnten zusammen. Wir gehen dabei nach Möglichkeit individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse der Zusammenarbeit ein. Beispielsweise erfolgt für einen einfachen und schnellen Austausch die Kommunikation über den Nachrichtendienst WhatsApp. Dies wird oftmals von unseren Partner*innen präferiert, da man sich darüber auch bei schlechter Netzabdeckung gut austauschen kann. COBANA versucht sprachliche Hindernisse abzubauen und wenn möglich in der jeweiligen Landessprache zu kommunizieren. Dies ist vor allem für die Vielzahl unserer lateinamerikanischen Produzenten eine große Hilfe. Zusätzlich arbeiten wir eng mit **zwei Beratern, einem in Ecuador und einem in Südafrika** zusammen. Sie fungieren als Repräsentanz von COBANA in den Ursprungsländern und nehmen auch eine beratende Tätigkeit für die Produzenten ein, v. a. in Nachhaltigkeitsfragen. Aufgrund dieser direkten Kommunikation und Ansprechpersonen vor Ort können wir sicherstellen, dass die Qualität der Ware sowie unsere Nachhaltigkeitsanforderungen eingehalten werden. Außerdem werden bei unseren Lieferanten regelmäßig **unabhängige Audits durch Dritte** durchgeführt (siehe auch [Kapitel ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)). Eine weitere wichtige Stakeholdergruppe für COBANA sind **Reedereien**, um die Früchte von Übersee nach Europa zu transportieren. Auch hier streben wir einen partnerschaftlichen Ansatz in der Zusammenarbeit an. So arbeiten wir schon seit vielen Jahren mit denselben Reedereien zusammen und können so auf Verlässlichkeit sowie einen hochwertigen Service zählen. An den europäischen Häfen empfangen **Dienstleister** unsere Ware, kontrollieren ihre Qualität und schicken Proben an ein akkreditiertes und QS-anerkanntes Labor. Die Früchte werden von dort entweder direkt in der Transportverpackung – dem Karton – Richtung Einzelhandel verladen oder für kurze Zeit zwischengelagert. Bei einigen Artikeln werden die Früchte zunächst noch in kleinere Einheiten verpackt, z. B. in Netze bei Zitrusfrüchten. Bananen, Mangos und Avocados werden vor Auslieferung in speziellen Reifekammern gereift, bevor sie an den Einzelhandel übergeben werden.

Wertschöpfungskette COBANA



Neben unseren Dienstleistern an den europäischen Entladehäfen fungieren auch unsere **Gesellschafterbetriebe** in Deutschland als Serviceunternehmen für Reifung, Verpackung, Feindistribution und Versand an den Einzelhandel. Die Reifung von Bananen, welche eine hohe Expertise erfordert, führen überwiegend unsere Gesellschafterunternehmen durch, die jahrzehntelange Erfahrung in diesem Bereich mitbringen. Mit all unseren Dienstleistern arbeiten wir seit vielen Jahren eng zusammen, beide Seiten profitieren von einer partnerschaftlichen und vertrauensvollen Kooperation. Zu unseren Gesellschafterbetrieben als wichtigen Pfeilern der COBANA Gruppe besteht ebenfalls seit vielen Jahrzehnten ein partnerschaftliches Verhältnis mit engem Kontakt sowohl auf Leistungsebene als auch im Tagesgeschäft. Nicht zuletzt bilden auch die **Kunden** von COBANA eine entscheidende Stakeholdergruppe. Hier ist der Kontakt in den letzten Jahren deutlich intensiviert worden, vor allem im Bereich Einkauf und Corporate Social Responsibility. Beispielsweise werden gemeinsam Pilotprojekte zur Sicherung der Menschenrechte in den Ursprungsländern durchgeführt. **Auf Grundlage dieser Wertschöpfungskette hat COBANA im Jahr 2024 einen Absatz in Höhe von 137.659 Tonnen Früchten und damit einen Umsatzerlös von 189.706 T Euro erwirtschaftet.**

Zusätzlich zu den genannten Stakeholdern hat sich COBANA verschiedenen **Verbänden und Initiativen** angeschlossen. Für eine brancheninterne Vernetzung trat das Unternehmen 1994 dem Deutschen Fruchthandelsverband (DFHV) bei und für die Vertretung der Interessen auf europäischer Ebene der European Fresh Produce Association (Freshfel). Für mehr Transparenz in der Lieferkette ist COBANA Mitglied bei GLOBALG.A.P. Das Qualitätssicherungs- und Zertifizierungssystem sichert eine verantwortungsvolle landwirtschaftliche Praxis und Rückverfolgbarkeit vom Produzenten bis zu den Endkonsument*innen. Darüber hinaus hat sich COBANA 2017 der Sustainability Initiative of South Africa (SIZA), einem Sozialstandard für ethisches Handeln, angeschlossen. Sein Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Arbeits- und Umweltbedingungen in Südafrika in einer praktischen und umfassenden Weise. Diesen Gedanken greift auch die SEDEX-Initiative auf: Entlang der gesamten Lieferkette sollen die Arbeits-, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltstandards eingehalten und langfristig verbessert werden. Daher ist COBANA auch in dieser Initiative seit 2021 Mitglied. Des Weiteren haben wir uns 2022 der Science Based Target initiative (SBTi) angeschlossen und uns ausgehend vom Jahr 2019 Reduktionsziele unserer Klimaemissionen gesetzt. Um auch das Thema Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben, hat COBANA 2023 die Women Empowerment Principles unterzeichnet. COBANA ist offen dafür, sich weiteren Bündnissen anzuschließen und neue Kooperationen zu forcieren, um das Thema Nachhaltigkeit in all seinen drei Dimensionen – ökologisch, ökonomisch und sozial – weiter auszubauen.

Verbände und Initiativen

Organisation	Anwendungsbereich
Deutscher Fruchthandelsverband (DFHV)	Förderung des Branchendialogs auf deutscher Ebene
European Fresh Produce Association (Freshfel)	Förderung des Branchendialogs auf europäischer Ebene
GLOBALG.A.P.	Förderung verantwortungsvoller landwirtschaftlicher Praxis und Rückverfolgbarkeit
Sustainability Initiative of South Africa (SIZA)	Verbesserung der sozialen und ökologischen Bedingungen in der Lieferkette
SEDEX	Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette
Science Based Target initiative (SBTi)	Reduktion der Klimaemissionen
Women Empowerment Principles	Förderung von Geschlechtergleichberechtigung

Wesentlichkeitsanalyse

Für das Jahr 2022 bestimmten wir die Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsthemen auf Grundlage eines internen Workshops. Hier waren v. a. die beiden Perspektiven Eintrittswahrscheinlichkeit / Ausmaß für die Umwelt und Gesellschaft und die Einflussmöglichkeiten von COBANA relevant. Für das Jahr 2023 führten wir erstmals ein Verfahren nach dem Prinzip der „Doppelten Wesentlichkeit“ durch. Dabei untersuchten wir sowohl die Wesentlichkeit in Bezug auf Auswirkungen auf

Mensch und Umwelt als auch auf die finanzielle Situation des Unternehmens. Dafür wurde ein zweistufiges Verfahren durchgeführt: Zum einen befragten wir relevante Stakeholder in unserer Lieferkette nach den ihrer Meinung nach wesentlichsten Themen. Anschließend diskutierten wir diese Ergebnisse in einem internen Workshop. Die daraus entstandene Wesentlichkeitsmatrix dient uns auch im Jahr 2024 als Grundlage zur Priorisierung der Themen.

1. Stakeholderumfrage: Erhebung und Auswertung

Zur Identifikation und Priorisierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen wurde eine umfassende Stakeholderumfrage durchgeführt. Die Umfrage basierte auf einer Vorauswahl von Themen, die aus Erfahrungen sowie Anforderungen im Rahmen von Zertifizierungen abgeleitet wurden. Zusätzlich hatten die teilnehmenden Stakeholder die Möglichkeit, weitere Themen zu ergänzen, um ein ganzheitliches Bild der relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu erhalten. Im Rahmen der Umfrage wurden die Stakeholder gebeten, die Themen nach Wichtigkeit zu priorisieren.

Das Ergebnis dieser Umfrage war ein detailliertes Ranking aller identifizierten Themen, geordnet nach den drei Kategorien: Umwelt, Soziales und Governance. **Insgesamt nahmen 31 Stakeholder an der Umfrage teil, darunter Lieferanten, Mitarbeitende, Dienstleister, Kunden, eine Bank, externe Berater*innen sowie Vertreter*innen von Nachhaltigkeitsstandards.** Diese breite Beteiligung ermöglichte es, ein umfassendes und differenziertes Bild der Nachhaltigkeitsanforderungen und -erwartungen zu erhalten.



Insgesamt nahmen 31 Stakeholder an der Umfrage teil, darunter Lieferanten, Mitarbeitende, Dienstleister, Kunden, eine Bank, externe Berater*innen sowie Vertreter*innen von Nachhaltigkeitsstandards.



2. Interner Workshop: Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

Aufbauend auf den Ergebnissen der Stakeholderumfrage fand ein interner Workshop statt, um die identifizierten Themen hinsichtlich ihrer finanziellen Wesentlichkeit zu bewerten und in die Wesentlichkeitsmatrix einzuordnen.

Am Workshop nahmen die beiden Geschäftsführer, der kaufmännische Leiter, die Leitung Qualitätsmanagement/Corporate Responsibility (QM/CR), eine externe Nachhaltigkeitsberaterin sowie die Verantwortliche für den Nachhaltigkeitsbericht teil.

Im Rahmen des Workshops wurden die Themen der Stakeholderumfrage hinsichtlich ihrer Chancen, Risiken und Auswirkungen diskutiert. Dabei lag der Fokus auf den Aspekten Reputation, Nachfrage, externe Anforderungen und Beschaffung. Die Bewertung erfolgte auf Grundlage eines Punktesystems, welches eine differenzierte Gewichtung der Themen ermöglichte.

Das Ergebnis dieses Prozesses war die Einordnung der Themen in die Wesentlichkeitsmatrix sowie deren Klassifizierung in drei Kategorien:

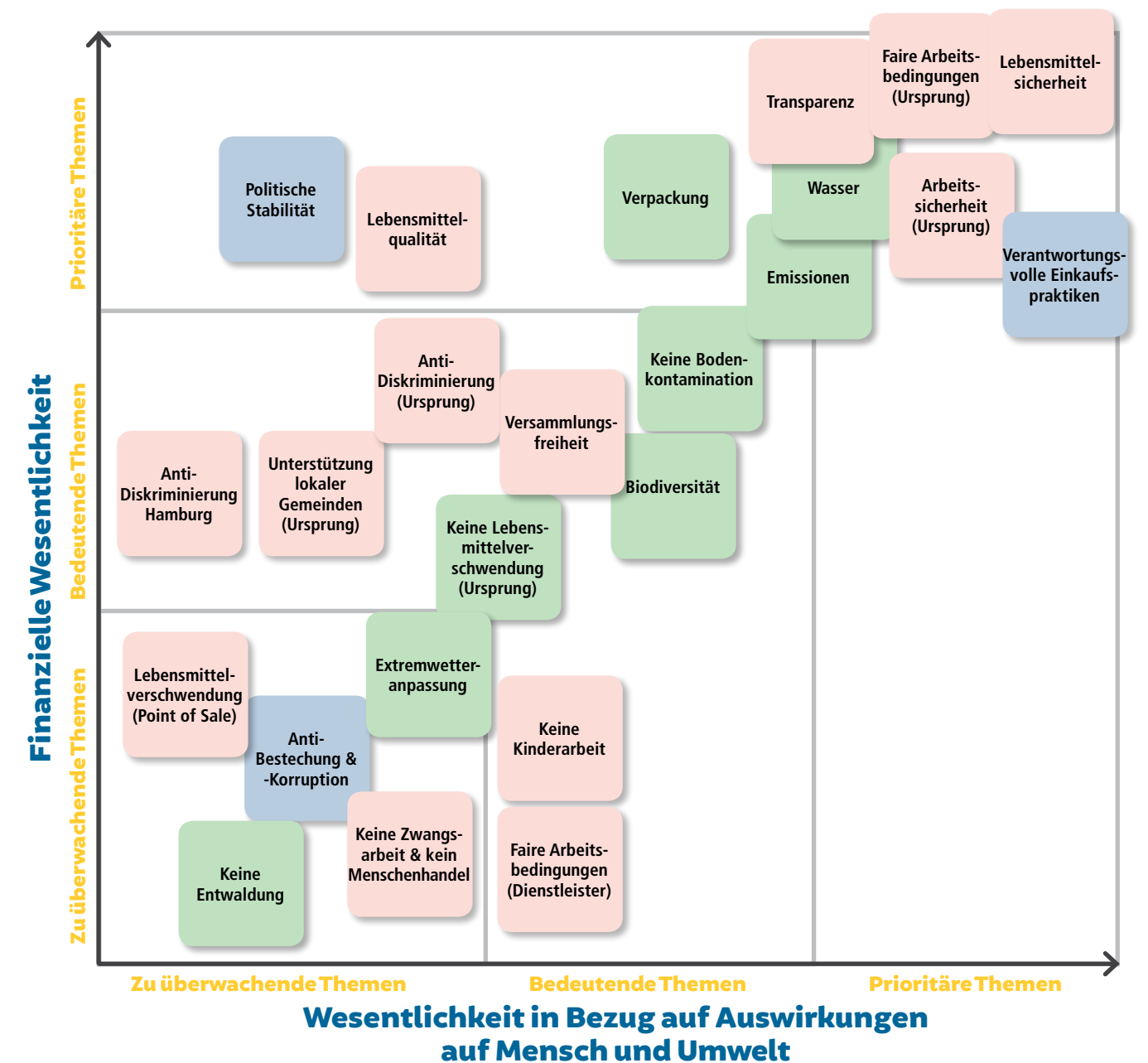
- **Prioritäre Themen:** Diese Themen besitzen die höchste Dringlichkeit und erfordern den größten Fokus. Für diese setzen wir uns konkrete Ziele, die bis 2027 erreicht werden sollen.
- **Bedeutende Themen:** Diese Themen sind für das Unternehmen von Bedeutung, haben jedoch einen geringeren Einfluss auf unser Geschäftsgebaren im Vergleich zu den prioritären Themen. Auch hier werden konkrete Ziele definiert und verfolgt.
- **Zu überwachende Themen:** Diese Themen dürfen nicht aus den Augen verloren werden. Aufgrund der notwendigen Priorisierung werden sie jedoch vorerst nur bedingt mit konkreten Zielen versehen.



„Aufbauend auf den Ergebnissen der Stakeholderumfrage fand ein interner Workshop statt, um die identifizierten Themen hinsichtlich ihrer finanziellen Wesentlichkeit zu bewerten und in die Wesentlichkeitsmatrix einzuordnen.“

Durch diesen mehrstufigen Prozess konnten wir sicherstellen, dass die relevanten Nachhaltigkeitsthemen sowohl aus externer als auch interner Perspektive bewertet und priorisiert werden. **Die Ergebnisse dieser Wesentlichkeitsanalyse bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und die Definition klarer Ziele und Maßnahmen.** Die Wesentlichkeitsmatrix zeigt die Einordnung der jeweiligen Nachhaltigkeitsthemen. **Die roten Felder stellen die sozialen Themen dar, während die grünen die ökologischen Komponenten repräsentieren. Blaue Felder beziehen sich auf die Kategorie Governance.**

Jedes Thema wird im Folgenden dem entsprechenden ESRS-Standard zugeordnet. Es werden die einzelnen Punkte detailliert erläutert, an den relevanten Stellen klar definiert und die daraus abgeleiteten Maßnahmen und Ziele dargestellt. Mit Ausnahme von „E2 Umweltverschmutzung“ können wir jedem ESRS-Themenstandard ein wesentliches Thema zuordnen. Eine detaillierte Übersicht, welche Themen welchem Standard zugeordnet sind, findet sich im [Index](#) am Ende des Berichts.



ESRS E1 – Klimaschutz

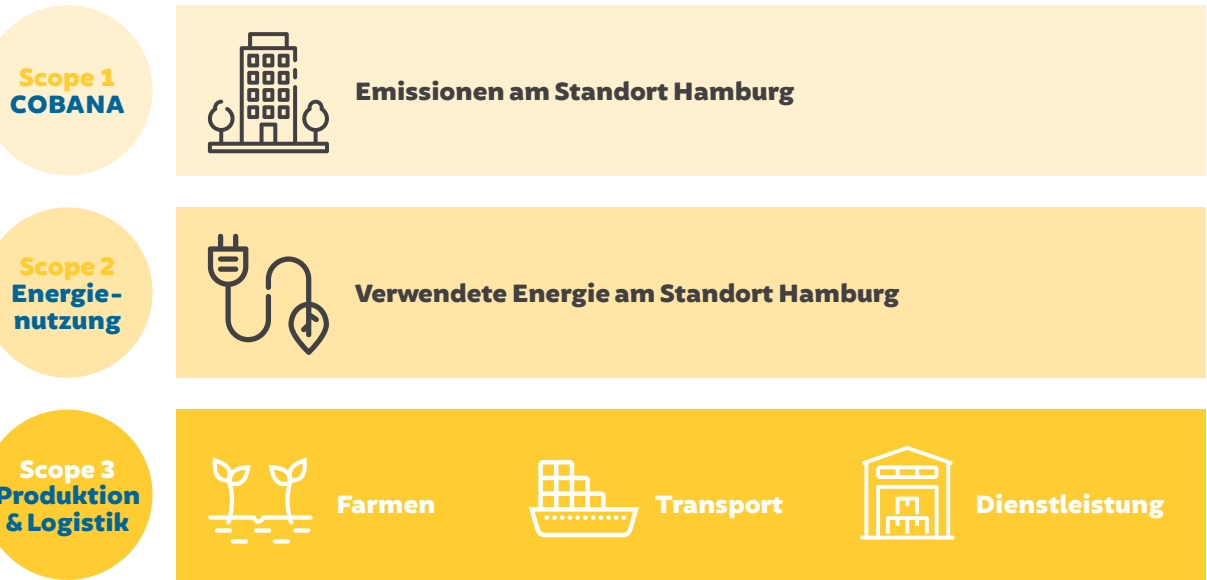
Wir haben das Thema Klimaschutz unter dem Begriff *Emissionen* als prioritäres Handlungsfeld identifiziert. Die Gründe dafür sind vielfältig: Zum einen spüren wir selbst die Auswirkungen des Klimawandels, der durch den vermehrten Ausstoß von Emissionen beschleunigt wird. Zum anderen entstehen entlang unserer Lieferkette ebenfalls erhebliche Emissionen. Um einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten, ist es unser Ziel, diese Emissionen zu erfassen und systematisch zu reduzieren.

Deshalb berechnen wir seit 2019 unsere Treibhausgasemissionen nach den Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Diese umfassen die Scopes 1 (eigener Geschäftsbereich) und 2 (eingekaufte Energie) sowie seit 2022 auch eine vollständige Berechnung von Scope 3 (Produktion und Logistik). Damit ermitteln wir unseren Corporate Carbon Footprint (CCF) einschließlich aller Produktgruppen. Die Berechnung der CO₂-äquivalenten Emissionen erfolgt auf Basis von Verbrauchsdaten und Emissionsfaktoren. Dabei arbeiten wir mit einem externen Dienstleister zusammen oder nutzen wo möglich Primärdaten von Lieferanten und Dienstleistern und greifen anderenfalls auf Sekundärdaten aus anerkannten Datenbanken wie ecoinvent und DEFRA zurück. Pri-

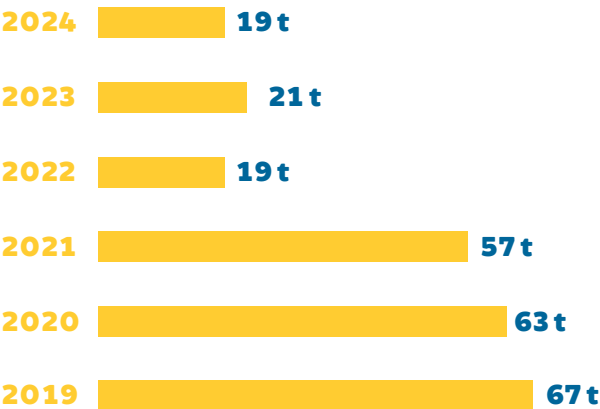
märdaten erhöhen die Genauigkeit der Berechnungen, jedoch ist deren Erfassung aufgrund der Anzahl von Lieferanten und benötigten Datenpunkten wesentlich aufwendiger als die Nutzung von Sekundärdaten. Für die Erfassung aller CO₂-Äquivalente in unserer Wertschöpfungskette wurden alle nach dem Sachstandsbericht des IPCC relevanten Treibhausgase berücksichtigt: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃). Die Emissionen für Strom (Scope 2) wurden sowohl nach der Market-based-Methode als auch nach der Location-based-Methode berechnet. Das entspricht dem Dual Reporting des GHG Protocol. Bei der Market-based-Methode wurden für die Berechnung, soweit bekannt, die spezifischen Emissionsfaktoren des eingekauften Stroms genutzt. Andernfalls wurde, falls vorhanden, auf den Residualmix und ansonsten auf den Landesmix zurückgegriffen. Zusätzlich wurde die Location-based-Methode angegeben. Bei dieser Methode wird mit nationalen Durchschnittsfaktoren für den jeweiligen Strommix gerechnet. Das ermöglicht den direkten Vergleich des eigenen Werts mit dem länderspezifischen Durchschnitt.

Die Ergebnisse der Berechnung unserer CO₂-Äquivalente sind wie folgt: Insgesamt wurden mit dem Handel von 137.659 Tonnen Früchten 83.037,05 Tonnen CO₂-Äquivalente ausgestoßen. **Damit verursacht eine Tonne Obst rund 0,60 Tonnen CO₂-Äquivalente.** Diese verteilen sich auf Scope 1, Scope 2 und Scope 3. Wie in den vergangenen Jahren wurde auch bei der Berechnung 2024 deutlich, dass die Emissionen aus Scope 1 und 2 im Vergleich zu Scope 3 kaum wesentlich sind. In Scope 1 fielen 13,00 Tonnen CO₂-Äquivalente an, wovon keine Treibhausgasemissionen dem regulierten Emissionshandelssystem unterliegen. In Scope 2 beliefen sich unsere Emissionen mit einem Ökostromverbrauch von durchschnittlich 76 kWh/Tag auf nur 5,94 Tonnen CO₂-Äquivalente. In Scope 3 hingegen fielen 83.018,11 Tonnen CO₂-Äquivalente an. Diese bestehen mehrheitlich aus dem Eingangslogistik (36.480,45 Tonnen) sowie der Produktion der eingekauften Früchte (25.690,59 Tonnen). Hinzu kommen 9.693,14 Tonnen für die nachgelagerte Lagerung der Früchte und 8.507,35 Tonnen für die Ausgangslogistik. Die verbleibenden Emissionen verteilen sich auf die Bereiche vorgelagerte Lagerung, Verpackungsmaterial, eingekaufte Dienstleistungen, Entsorgung, Geschäftsreisen und die Anfahrt der Mitarbeitenden.

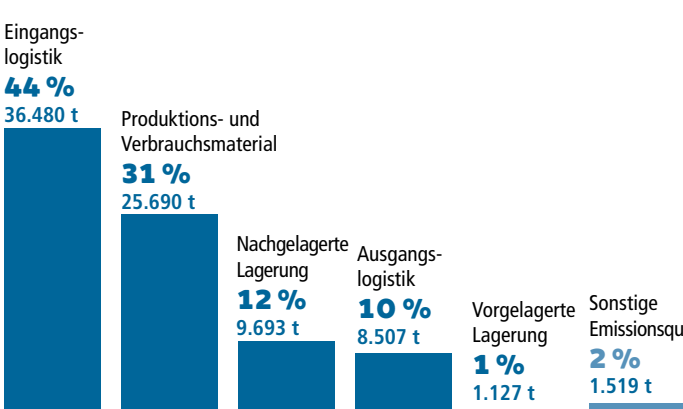
Diese jährliche Ermittlung dient als Grundlage unseres Übergangsplans und unserer Strategie hin zu mehr Klimaschutz. Um unsere Selbstverpflichtung zur Reduktion zu bestärken, schlossen wir uns 2022 als kleines und mittleres Unternehmen der [Science Based Target initiative](#) an. **Um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen, muss COBANA ausgehend vom Basisjahr 2019 bis 2030 insgesamt 46,2 % seiner Emissionen in Scope 1 und 2 einsparen.** Das entspricht 3,1 Tonnen. Ein großer Meilenstein dafür war die Umstellung der gesamten Stromversorgung des Geschäftssitzes auf Ökostrom im Jahr 2022. Damit wurden 29.376 kg CO₂-Äquivalente eingespart, was 28,24 % der gesamten einzusparenden Emissionen entspricht. Außerdem wurden in den Vorjahren bereits weitere Maßnahmen wie die Reduktion von Firmenwagen umgesetzt. Somit hat COBANA schon im Jahr 2022 61,38 % seiner Emissionen eingespart und das Ziel von mindestens 46,2 % übertroffen. Damit haben wir die wichtigsten Hebel zur Emissionseinsparung in Scope 1 und 2 aktiviert. Auf der untenstehenden Grafik wird die Entwicklung unserer Einsparungen deutlich. Die leichte Zunahme der Emissionen in Scope 1 und 2 zwischen den Jahren 2022 und 2023 liegt an einem Berechnungsfehler der einbezogenen Heizdaten im Jahr 2022. Der erneute Rückgang im Jahr 2024 ist auf eine Verkleinerung der Bürofläche zurückzuführen. Aufgrund der geringen Relevanz von Scope 1 und 2 verzichten wir auf die Einführung eines internen CO₂-Preises.



Ausgestoßene Tonnen CO₂-Äquivalente (Scope 1 & 2)



CO₂-Emissionen (Scope 3)



Aufgrund der oben beschriebenen Emissionsverteilung sehen wir die Notwendigkeit zur Emissionsreduzierung vornehmlich in unserer Lieferkette (Scope 3). Deshalb haben wir uns 2023 das Ziel gesetzt, vermehrt mit Lieferanten, Produzenten und Dienstleistern zusammenzuarbeiten. So können wir einerseits verstärkt mit Primärdaten rechnen und andererseits gemeinsam entscheidende Maßnahmen hin zu mehr Klimaschutz identifizieren und umsetzen. **Für die Berechnung unseres Corporate Carbon Footprint (CCF) 2024 konnten wir die Daten zur Berechnung bereits präzisieren und so genauere Ergebnisse erzielen.** Außerdem fand ein erstes Brainstorming zu möglichen Klimaschutzmaßnahmen mit ausgewählten Lieferanten statt. Darüber hinaus halten wir an bestehenden Zielen fest: Wir werden das Flugzeug als Transportmittel nur in Ausnahmefällen nutzen und bevorzugen den Transport per Schiff. Außerdem werden wir bis 2027 Maßnahmen definieren, wie wir als Importunternehmen aktiv Einfluss auf einen nachhaltigeren Transport nehmen können. Trotz der bisherigen Einsparerfolge werden aktuell noch nicht vermeidbare Emissionen ausgestoßen. Deshalb gleichen wir

Klimaanpassung und -resilienz

Die klimabedingten Veränderungen betreffen hauptsächlich den ersten Teil der Lieferkette: die Produktion. Hier sind die Folgen der Erderwärmung in Form von Extremwetterereignissen am deutlichsten. Diese bringen erhebliche Unsicherheiten für Agrarlieferketten mit sich. Dürren, Überschwemmungen, Stürme und extreme Temperaturen können das Wachstum von Pflanzen beeinträchtigen und die Kultivierung von Früchten erheblich erschweren. Dies resultiert häufig in Ernteausfällen oder stark verminderten Erträgen – ein Trend, der in den letzten Jahren zunehmend beobachtet wurde. Daher haben wir Extremwetteranpassung in unserer Wesentlichkeitsanalyse als zu überwachendes Thema eingeordnet.

wie auch im Vorjahr unsere Emissionen in Scope 1 und 2 aus dem Jahr 2024 mit einem Projekt zum Ausbau von grüner Energieinfrastruktur in verschiedenen afrikanischen Ländern aus. Dabei geht es konkret darum, das Potenzial für erneuerbare Energien in Afrika verstärkt zu nutzen. Durch die finanzielle Unterstützung des Klimaschutzprojekts fördern wir den Technologietransfer und tragen zur sicheren Stromversorgung ohne Beeinträchtigung der Umwelt in verschiedenen afrikanischen Ländern bei. Konkret werden beispielsweise große Solaranlagen in Madagaskar, Namibia und Ägypten errichtet. Außerdem entstehen Windparks in Südafrika und Namibia, welche einen Teil der fossilen Energie im lokalen Stromnetz ersetzen. Neben der reinen Stromgewinnung finanziert das Projekt zudem eine mobile Krankenstation, verschiedene Bildungsprogramme und die Sanierung von Bohrlöchern für sauberes Wasser vor Ort in Südafrika. Mit diesem Ausgleichsprojekt und der kontinuierlichen Reduktion von Emissionen trägt COBANA aktiv zum Klimaschutz bei und wurde von Climate Partner als „Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag“ ausgezeichnet.

Als COBANA legen wir großen Wert auf langfristige Lieferbeziehungen, auch in herausfordernden Zeiten wie bei extremen Wetterereignissen. In solchen Extremsituationen unterstützen wir unsere Produzenten gezielt und individuell, um ihre Bedürfnisse zu decken. Unser Ziel ist es, bis 2027 jährlich ausgewählten Lieferanten bei der Identifizierung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen zur Seite zu stehen, um ihre Resilienz gegenüber zukünftigen Herausforderungen zu stärken. Außerdem reduziert COBANA seinen CO₂-Fußabdruck kontinuierlich, um durch die Klimakrise verursachte Veränderungen möglichst zu vermeiden.

ESRS E3 – Wasser und Meeresressourcen

Die Relevanz des sorgsamsten Umgangs mit Wasser wird vor allem am Anfang unserer Lieferkette deutlich: in den Anbauregionen. Gerade in Gebieten, in denen Wasser ein knappes Gut ist, muss das verwendete Wasser möglichst effizient eingesetzt werden, da sonst die Ernte der Früchte gefährdet wird. Aus diesem Grund haben wir Wasser in unserer Wesentlichkeitsanalyse als ein prioritär zu behandelndes Thema eingeordnet.

COBANA fordert bereits seit einigen Jahren von allen Lieferanten, die Früchte mit einem hohen Wasserverbrauch aus wasserkritischen Regionen liefern, ein sogenanntes Wasserzertifikat. Dieses muss den verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource bestätigen. Die Definition der wasserkritischen Regionen basiert auf dem WWF Water Risk Filter 5.0. Ist ein Anbaug Gebiet Teil dieser Regionen, muss die Frucht einen der folgenden Standards erfüllen: **entweder das GLOBALG.A.P. Add-On SPRING, den Environmental-Zusatz des SIZA-Standards, eine Rainforest-Alliance-Zertifizierung oder den EU-Bio-Standard.**

Das **SPRING Add-On** konzentriert sich hauptsächlich auf das Thema Wasser und berücksichtigt unter anderem die Rechtskonformität von Wasserquellen und Entnahmemengen, die Überwachung des Wasserverbrauchs, bewährte Praktiken in der Wasserwirtschaft sowie den Schutz von Wasserquellen und eingeleitete Maßnahmen zum Nachweis der kontinuierlichen Verbesserung der Wasserbewirtschaftung. Der **Environmental-Zusatz des SIZA-Standards** nimmt einen breiteren Fokus ein und beleuchtet Praktiken in den Bereichen Boden, Wasser, Energie, Material und Abfall sowie Biodiversität und Ökosysteme. Auch **Rainforest Alliance** verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und bezieht neben der Behandlung von Abwasser auch den Schutz der Ufervegetation und die Vermeidung gefährlicher Agrochemikalien ein. Der **EU-Bio-Standard** verfolgt vor allem das Ziel einer verantwortungsvollen Ressourcennutzung und damit auch den Schutz des Wassers.

Zusätzlich zu den Zertifizierungen bauen wir bis 2027 unsere eigenen Prüfungen bezüglich des Wasserverbrauchs bei den Produzenten aus und motivieren Produzenten in nicht wasserkritischen Regionen, sich differenziert mit dem Thema auseinanderzusetzen.



Als COBANA legen wir großen Wert auf langfristige Lieferbeziehungen, auch in herausfordernden Zeiten wie bei extremen Wetterereignissen.



ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Biologische Vielfalt und der Erhalt von Ökosystemen sind zentrale Themen in verschiedenen Bereichen unserer Lieferkette. Während unser eigener Betrieb hiervon weniger betroffen ist, spielen sie in unserer vorgelagerten Lieferkette eine ent-

scheidende Rolle. Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir die Themen *Keine Bodenkontamination* und *Biodiversität* als bedeutend eingestuft, während *Keine Entwaldung* kontinuierlich überwacht wird.

Keine Bodenkontamination und Biodiversität

Die Themenfelder *Keine Bodenkontamination* und *Biodiversität* sind eng miteinander verknüpft. Beide beeinflussen die Nachhaltigkeit der Produktion, die Qualität der Früchte und die langfristige Ertragsfähigkeit der Plantagen direkt. Deshalb achten wir auf verschiedenen Ebenen auf den verantwortungsvollen Umgang mit Flora und Fauna sowie den Erhalt eines gesunden Bodens.

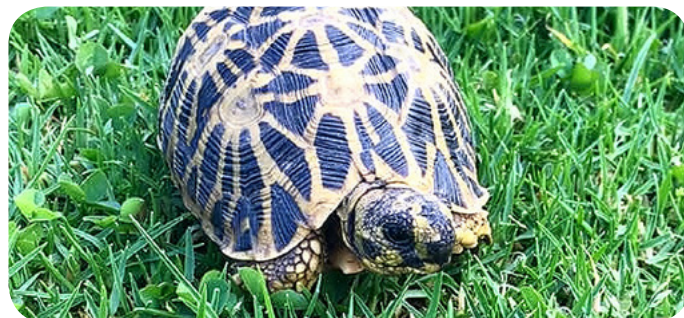
Einerseits fordern wir **Zertifikate wie Rainforest Alliance, Bio und Fairtrade**. Für alle unsere konventionell angebauten Bananen ist der Biodiversitätsstandard der Rainforest Alliance verpflichtend. Er stellt strenge Anforderungen an den Schutz natürlicher Lebensräume und die Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken. Darüber hinaus war 2024 ein Teil unserer Bananen und Avocados Bio-zertifiziert und wir begannen, erste kleinere Mengen Bio-Mangos, Bio-Zitrus und Bio-Kiwis zu vermarkten. Hier ist der Einsatz von Kunstdünger, synthetischen Unkrautvernichtungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln stark eingeschränkt. Außerdem sind einige unserer **Bananen Fairtrade-zertifiziert**. Auch dieser Standard legt neben fairen Arbeitsbedingungen großen Wert auf den Schutz der Artenvielfalt auf den Farmen.

Andererseits **dürfen Produzenten nur die in ihren Anbauländern zugelassenen chemischen Pflanzenschutzmittel verwenden**. Dies wird durch die GLOBALG.A.P. IFA-Zertifizierung streng überwacht. Darüber hinaus müssen die in der EU gesetzlich vorgeschriebenen Rückstandshöchstmengen für Pestizide sowie die noch strikteren Vorgaben der Einzelhandelsunternehmen eingehalten werden. All diese Maßnahmen reduzieren die nachteiligen Auswirkungen auf die Böden der Anbaubetriebe und tragen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei.

Zudem engagieren wir uns im Rahmen von **Pilotprojekten wie *Follow me to the field***. Das Projekt realisierten wir von 2016 bis 2019 zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ). Im Rahmen dessen wurden gemeinsam mit erfahrenen Gutachtern und Bananenproduzenten 34 praxistaugliche Maßnahmen entwickelt, welche den Grundstein für verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen legten. Dabei unterstützte COBANA die Produzenten sowohl konzeptuell als auch finanziell bei der Umsetzung dieser Maßnahmen, darunter:

- die Nutzung von organischem Dünger,
- die Anwendung traditioneller Techniken zur Unkrautbekämpfung,
- der Einsatz von Bodenbedeckungspflanzen zum Schutz der Humusschicht,
- die Einführung eines partizipativen Monitoringsystems für Artenvielfalt,
- die Anlage von Hecken aus heimischen Pflanzenarten,
- die Anlage von Biokorridoren für wandernde Tierarten,
- die Förderung von Bienenhaltung und Insektenhotels.

Aus dem Projekt konnten wichtige Lernerfahrungen zur praktischen Umsetzung der Maßnahmen und zur überbetrieblichen Zusammenarbeit gewonnen werden, die die Nachhaltigkeitsbemühungen von COBANA auch in Zukunft weiter voranbringen werden. **Bis 2027 wollen wir daher in engem Kontakt mit den Erzeugern bleiben, die Maßnahmen aus dem Pilotprojekt ausbauen und so ressourcenschonende Produktionsprozesse vorantreiben.**



Keine Entwaldung

Das Thema Entwaldung wurde 2023 in unsere Wesentlichkeitsmatrix aufgenommen und steht in engem Zusammenhang mit dem Thema Transparenz. Ein explizites Ziel zur Verhinderung von Entwaldung gibt es aktuell nicht. Um jedoch sicherzustellen, dass keine Entwaldung auf den Farmen unserer Lieferkette stattfindet, ist die Erhebung genauer Geodaten jeder Farm notwendig. Dies deckt sich mit unserem Rückverfolgbarkeitssystem, welches in **Kapitel ESRS S4 – Verbraucher*innen und Endnutzer*innen** näher beschrieben ist.

Obwohl uns keine Hinweise auf gezielte Entwaldung in unserer Lieferkette vorliegen, unterstützen wir Aufforstungsprojekte in Zusammenarbeit mit ausgewählten Produzenten. Ein

Beispiel ist ein Aufforstungsprojekt auf einer Farm in der Region Santa Elena, Ecuador. Um die Farm herum soll ein Ring von etwa 31 Hektar tropischem Trockenwald bepflanzt werden. Dieser Ring wird an einen 60 Jahre alten, natürlich entstandenen Trockenwald angrenzen. Um diesen möglichst naturgetreu nachzubilden, wurde bereits eine umfassende Studie zu den notwendigen Baumarten und deren Verteilung durchgeführt. Diese ergab, dass für einen intakten Trockenwald rund 150 verschiedene Baumarten mit insgesamt 15.000 bis 20.000 zu pflanzenden Bäumen erforderlich sein werden. Es wurden bereits knapp 6.000 Bäume von mehr als 70 unterschiedlichen Arten gepflanzt. Erste Erfolge des Projekts sind bereits jetzt sichtbar: Vögel und kleine Säugetiere kehren in die aufgeforsteten Gebiete zurück.

[...] unterstützen wir Aufforstungsprojekte in Zusammenarbeit mit ausgewählten Produzenten.



ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Kreislaufwirtschaft spielt für uns eine entscheidende Rolle, insbesondere wenn es darum geht, Lebensmittelverschwendung zu reduzieren und Verpackungen nachhaltig zu nutzen.

Vermeidung von Lebensmittelverlusten

Die Entsorgung von frischem Obst muss auf jeder Stufe der Wertschöpfungskette vermieden werden. Wir als COBANA können dabei v. a. auf die Prozesse in den Ursprungsländern und im weiteren Verlauf bis zur Auslieferung an den Lebensmitteleinzelhandel Einfluss nehmen. Deshalb haben wir dieses Handlungsfeld in unserer Wesentlichkeitsanalyse als bedeutend eingestuft. Am Point of Sale – Supermarkt – sind unsere Handlungsmöglichkeiten begrenzt, wir werden das Thema jedoch im Auge behalten. In den **Ursprungsländern** kooperieren wir mit unseren Lieferanten und Produzenten. Hierzu werden wir ab 2025 prüfen, inwiefern wir durch gezielte Unterstützung die bestehenden Ansätze unserer Lieferpartner skalieren können. Dies könnten z. B. Projekte zur **Weiterverarbeitung und Vermarktung ungenutzter Nebenprodukte** sein. Beispielsweise können mit Bananen Produkte wie Marmelade, Joghurt, Mehl und sogar Sonnencreme hergestellt werden. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung bei, sondern stärken auch die lokalen Gemeinden in den Anbaugebieten.

Zusätzlich dazu arbeiten wir daran, so wenig Frischobst wie möglich im **Laufe der Lieferkette** zu entsorgen. Bereits jetzt geben wir Früchte, die bei ihrer Ankunft in europäischen Häfen nicht den Anforderungen des Lebensmitteleinzelhandels entsprechen, an Dritte weiter. Je nach Zustand und Art der Früchte erfolgt dort eine gezielte Weiterverarbeitung. Beispielsweise werden überreife Bananen in anderen europäischen Märkten angeboten. Mangos, Avocados und Zitrusfrüchte, die nicht der Qualitätsklasse I entsprechen, werden an niederländische Großhändler verkauft. Diese **nutzen die Ware zur Herstellung von Saft, Öl oder Mus**.

Am **Point of Sale** können wir uns aufgrund begrenzter Handlungsmöglichkeiten keine konkreten Ziele setzen. Wir werden aber in den nächsten Jahren Möglichkeiten entwickeln, diesen Einfluss zu erhöhen.

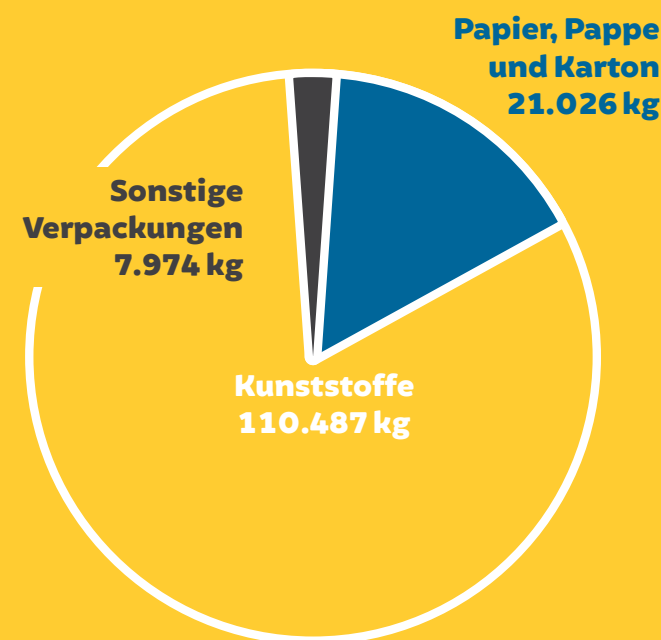
“ **Die Kreislaufwirtschaft spielt für uns eine entscheidende Rolle, insbesondere wenn es darum geht, Lebensmittelverschwendung zu reduzieren und Verpackungen nachhaltig zu nutzen.** ”

Verpackungen als Teil der Kreislaufwirtschaft

Neben der Reduzierung von Lebensmittelverschwendung spielt die Optimierung unserer *Verpackungen* eine zentrale Rolle. Dieses Thema wurde in unserer Wesentlichkeitsanalyse als prioritär eingestuft, da nachhaltige Verpackungslösungen sowohl ökologische Vorteile bieten als auch den wachsenden Anforderungen vom Gesetzgeber und Kunden entsprechen. Unsere Verpackungen beziehen wir aktuell von externen Lieferanten, wobei die Mengen direkt erfasst werden. Bei unseren Verpackungen legen wir großen Wert auf die Beschaffung aus verantwortungsvollen Quellen und auf einen hohen Anteil an recyceltem Material.

So sind beispielsweise alle Papierverpackungen, die an Endverbraucher*innen gelangen, FSC-zertifiziert oder entsprechen vergleichbaren Standards, entsprechend den Nachhaltigkeitsrichtlinien unserer Kunden. Bei Kunststoffverpackungen achten wir vermehrt auf die Nutzung von recyceltem Material. Dies entspricht auch der 2024 verabschiedeten europäischen Verpackungsverordnung *Packaging and Packaging Waste Regulation* (PPWR), die Mindestanteile recycelten Materials in Kunststoffverpackungen vorsieht.

Zusätzlich erweitern wir dieses Ziel: Wir erarbeiten Verpackungskonzepte, die vollständig aus einem einzigen Material bestehen (Monomaterial). Denn diese Lösungen lassen sich deutlich einfacher recyceln als Verbundmaterialien. Mit diesem Schritt tragen wir aktiv zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft bei.



Konkret bedeutet das:

- Bis 2027 erstellen wir technische Datenblätter für alle Verpackungen, um eine detaillierte Aufschlüsselung der bisher verwendeten Materialien zu gewährleisten.
- Basierend auf diesen Daten erarbeiten wir gemeinsam mit unseren Lieferanten Verpackungsalternativen aus Monomaterial.
- Wir präsentieren diese Lösungen unseren Kunden und empfehlen ihre Nutzung – die finale Entscheidung liegt jedoch beim Lebensmitteleinzelhandel.

Durch diese Maßnahmen setzen wir Anreize für umweltfreundlichere Verpackungsoptionen und schaffen die Grundlage für eine nachhaltigere Lieferkette.

ESRS S1 – Eigene Belegschaft

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse wurde in der Kategorie *Eigene Belegschaft* nur das Thema *Anti-Diskriminierung* in unserem Geschäftssitz in Hamburg als bedeutend eingestuft. Es gelten für alle Mitarbeitenden die deutschen Sozialvorgaben und von Risiken wie Kinder- und Zwangsarbeit ist nicht auszugehen. Dennoch haben wir uns dazu entschieden, ausführlich über den Sozialstandard S1 der ESRS zu berichten. Im Jahr 2024 beschäftigte die COBANA GmbH & Co. KG über das Jahr verteilt durchschnittlich 33 Mitarbeitende, und auch zum Ende des Jahres waren es 33 Personen. Diese setzen sich aus allen Angestellten, inkl. der Auszubildenden, Werkstudierenden und Geschäftsführer, zusammen. Zum Ende des Jahres 2024 waren 10 Frauen und 23 Männer beschäftigt. Niemand bezeichnete sich als divers. Während im Jahr 2024

sieben Personen das Unternehmen verließen, kamen sechs neue Mitarbeitende hinzu. Das entspricht einer Mitarbeiterfluktuationsquote von 21 Prozent. Außerdem bleibt ein fester Kern kontinuierlich bestehen: Acht Personen sind bereits seit mehr als zehn Jahren Teil von COBANA. Insgesamt ist die Belegschaft von jungen Menschen geprägt. Zwölf Personen sind jünger als 30 Jahre, 17 Personen sind zwischen 30 und 50 Jahre alt und vier Personen sind älter als 50 Jahre. Unter den Mitarbeitenden sind zwei Menschen mit Behinderung. Von diesen insgesamt 33 Personen arbeiteten sieben Personen in Teilzeit, davon drei Frauen und vier Männer. Aufgrund dieses Teilzeitangebots belief sich die Arbeitszeit der Gesamtbelegschaft Ende 2024 auf rund 29,85 Vollzeitstellen.

Alle Mitarbeitenden sind am Hauptsitz in Hamburg angestellt und verfügen über unbefristete, nicht tarifgebundene Arbeitsverträge. Damit sichert das Unternehmen der gesamten Belegschaft eine verlässliche und langfristige Beschäftigung zu. In Deutschland haben Eltern, die ihre Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres selbst betreuen und erziehen, außerdem einen Anspruch auf die sogenannte Elternzeit. Dies ist eine Auszeit vom Berufsleben für Eltern. Diesen Anspruch machten 2024 zwei Personen für jeweils vier Wochen geltend. Alle Mitarbeitenden erhalten einen festen Lohn über dem in Deutschland gesetzlich festgelegten Mindestlohn. Das Gehalt für Angestellte im Vertrieb umfasst zusätzlich auch variable Vergütungskomponenten.

Die Kriterien für diese Komponenten umfassen in erster Linie finanzielle Leistungsindikatoren. Eine Arbeitnehmervertretung hat sich bisher noch nicht gegründet. Neben den direkt angestellten Mitarbeitenden arbeitet COBANA eng mit zwei Nachhaltigkeitsberatern zusammen. Eine Person hat ihren Sitz in Ecuador und vertritt das Unternehmen vornehmlich in Lateinamerika. Die zweite Person ist für den afrikanischen Kontinent zuständig und sitzt in Südafrika. Die Aufgabe der beiden Vertreter ist die Durchführung von Feldbesuchen sowie COBANA eigener Audits auf den Farmen. Nähere Informationen sind in Kapitel [S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) aufgeführt.

Beschäftigtenanzahl 2024

Angestellte	Gesamt	Vollzeit	Teilzeit	Unbefristet	Hamburg
Frauen	10	6	3	10	10
Männer	23	20	4	23	23
Gesamt	33	26	7	33	33

Vollzeitäquivalente 2024

Angestellte	Gesamt	Vollzeit	Teilzeit	Unbefristet	Hamburg
Frauen	8,1	6	2,1	8,1	9,1
Männer	21,75	20	1,75	21,75	21,75
Gesamt	29,85	26	3,85	29,85	29,85

Alter der Angestellten

Alter	Gesamt	Vollzeit	Teilzeit
Unter 30 Jahre	12	9	3
Zwischen 30 und 50 Jahre	17	15	2
Über 50 Jahre	4	2	2



Unsere ethischen Werte

Zusätzlich zu den bereits genannten Punkten legt COBANA Wert auf verantwortungsvolle Unternehmensethik. Als traditionelles Hamburger Unternehmen zählt dazu an erster Stelle das **Handeln nach den Werten des Hamburger Kaufmannes** [hier sind selbstverständlich alle Geschlechter gemeint]. Dies beinhaltet, Verantwortung im kaufmännischen Handeln zu übernehmen, fair zu verhandeln und Leistungen vereinbarungsgemäß zu absolvieren. Darüber hinaus zählt dazu auch der Einsatz für Freiheit, soziale Sicherheit, die Wahrung der Menschenwürde und das Handeln gegen Korruption. Das Verhalten eines ehrbaren Hamburger Kaufmanns ist stets loyal, berücksichtigt die berechtigten Interessen anderer und reflektiert die Folgen des Handelns für das Unternehmen und dessen Umfeld auch über die Grenzen Deutschlands hinaus. Dieses wertegeleitete Verhalten gilt auch in problematischen Zeiten.

Des Weiteren setzt sich COBANA für **Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung** bei der eigenen Belegschaft ein. Mit unserem Verhaltenskodex zur Gender Policy unterstreichen wir den Grundsatz, dass alle Beschäftigten unabhängig von ihrem Geschlecht gleiche Rechte und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten haben. Dies beinhaltet die Ausführung einer Funktion und deren Vertretung unabhängig vom Geschlecht. Sexuelle Belästigung oder sexistisches Verhalten werden in keiner Weise akzeptiert. Um dies sicherzustellen und um die Mitarbeitenden regelmäßig zu diesem Thema zu schulen, wurde eine Genderbeauftragte bestimmt. Darauf aufbauend schlossen wir uns 2023 den Women's Empowerment Principles (WEP) an. Dies ist eine Initiative von UN Women und UN Global Compact, welche sich für die Stärkung von Frauen und

nicht-binären Personen in Unternehmen einsetzt. Sie setzt auf sieben zentrale Prinzipien, welche sich an den internationalen Arbeits- und Menschenrechtsstandards orientieren. Mit dem Anschluss an diese Initiative zeigen wir unser Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter und tragen zur Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 bei.

Jedoch wollen wir uns nicht nur auf das Thema Anti-Diskriminierung der Geschlechter fokussieren. Wir sind stolz darauf, bereits 2024 in Hinblick auf unterschiedliche Nationalitäten sehr divers aufgestellt zu sein. Bei insgesamt 33 Angestellten ist die Muttersprache von neun Beschäftigten nicht (nur) Deutsch. Um das Thema Anti-Diskriminierung auch formal weiter voranzutreiben, werden wir bis spätestens 2027 Leitlinien zu **Fairem Miteinander** bei COBANA etablieren. Dafür werden wir gemeinsam mit der gesamten Belegschaft zentrale ethische Werte erarbeiten, an denen wir unser tägliches Handeln ausrichten. Für eine noch höhere Wirkung werden wir verschiedene Sensibilisierungsmaßnahmen zu diesem Thema mit allen Mitarbeitenden durchführen.

Zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden und zur Chancengleichheit gehört auch die Möglichkeit der **kontinuierlichen Weiterbildung** für jede und jeden Einzelnen. Deshalb unterstützt COBANA jegliche Art von Schulungen. Dabei können die Mitarbeitenden mitentscheiden, welche Fortbildung für sie am sinnvollsten ist. Die Auswahl reicht von einzelnen, eintägigen Fortbildungen bis hin zu mehrjährigen, berufsbegleitenden Studiengängen. Zusätzlich erhalten alle Mitarbeitenden eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung in Form von Jahresgesprächen mit der Geschäftsführung.

Beschwerdemanagement

Um sicherzugehen, dass unsere ethischen Werte auch im Alltag gelebt werden, haben wir verschiedene Verfahren eingerichtet. Diese ermöglichen die Beseitigung negativer Auswirkungen, die Einholung von Ratschlägen sowie die Meldung von Anliegen.

Zum einen wurde auf dem Desktop aller intern Beschäftigten eine digitale Feedbackbox installiert. **Diese erlaubt es allen Angestellten, ihre Anliegen und Beschwerden über negative Auswirkungen, aufgrund bestimmter Geschäftsaktivitäten und/oder Vorgänge, einschließlich technischer, sozialer oder wirtschaftlicher Art, einzureichen, und steht im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs) zu Wirtschaft und Menschenrechten.** Die Anliegen erreichen die Beschwerdebeauftragte des Unternehmens, welche die Information vertraulich erhält und notwendige Maßnahmen einleitet.

Externe Personen können ihre Beschwerde auf der Homepage hinterlassen. Auch hier kann, wie beim internen Verfahren, eine anonyme Nachricht hinterlassen werden. Damit wird sichergestellt, dass auch Beschäftigte von Lieferanten und Produzenten im Ursprungsland eine Beschwerde einreichen können. Dies soll als eine Erweiterung zu der Möglichkeit des Beschwerdeeinreichens vor Ort dienen. Denn alle Lieferanten und Produzenten, von welchen COBANA Ware bezieht, ver-

sichern, einen intakten Beschwerdemechanismus eingerichtet zu haben. Alle Einsender*innen von Beschwerden, sowohl intern als auch extern, sind vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, vor Vergeltungsmaßnahmen oder Drohungen als Folge der Nutzung des Beschwerdemechanismus geschützt.

Bei Eingang einer Beschwerde wird je nach Schwere des Anliegens oder Vorfalls ein im Voraus bestimmtes Verfahren eingeleitet. Oberste Priorität ist dabei der Schutz der betroffenen Personen. Daher wird zunächst die Zustimmung des oder der Beschwerdeeinreichenden eingeholt, weitere Schritte einzuleiten. Dies beinhaltet das Erfassen aller Beteiligten und das Anstoßen einer Zusammenarbeit mit Externen, wie Lieferkettenpartnern, Gewerkschaften und Regierungsstellen. Gemeinsam wird ein sogenannter Abhilfeplan erstellt. Dieser verfolgt das Ziel, den Vorfall detailliert aufzuarbeiten und eine Lösung für alle Beteiligten zu erreichen. Die Beschwerdebeauftragte überwacht die Umsetzung des Plans. Neben der Erstellung und Umsetzung des Abhilfeplans werden Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch das Managementteam eingeleitet, um auch langfristig das Wohlbefinden aller sicherzustellen. Dieses Verfahren musste COBANA im Jahr 2024 jedoch nicht anwenden, da keine schwerwiegenden Beschwerden eingetroffen sind. Damit verzeichnete COBANA auch keine strafrechtlichen Verstöße oder Strafen.



[...] legt COBANA Wert auf verantwortungsvolle Unternehmensethik. Als traditionelles Hamburger Unternehmen zählt dazu an erster Stelle das Handeln nach den Werten des Hamburger Kaufmannes

Gesundheitsfördernde und familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Neben dem psychischen Wohlergehen der Mitarbeitenden setzt sich COBANA auch für ihre physische Gesundheit ein. Um dies zu fördern, hat das Unternehmen 2023 **moderne, ergonomische Arbeitsplätze** für alle Beschäftigten eingerichtet. Dies beinhaltet höhenverstellbare Schreibtische sowie individuell anpassbare Schreibtischstühle. Darüber hinaus erhalten alle Angestellten eine **zusätzliche private Krankenversicherung**, um über den Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenkasse hinaus abgesichert zu sein. Neben der vorgeschriebenen Krankenkasse sind in Deutschland per Gesetz außerdem folgende Punkte versichert: Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Pflege, Ruhestand, Mutterschutz und Elternzeit.



Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden erhalten regelmäßige Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement. Beispielsweise findet einmal jährlich eine interne Schulung für die gesamte Belegschaft im Rahmen der IFS Broker Zertifizierung statt. Hier werden sowohl Aspekte der Lebensmittelsicherheit als auch der Nachhaltigkeit aufgegriffen und die Mitarbeitenden für kritische Themen sensibilisiert. Darüber hinaus erhalten insbesondere die Mitarbeitenden der Abteilung Qualitätsmanagement und Corporate Responsibility nachhaltigkeitsrelevante Schulungen. Dazu zählen zum Beispiel Veranstaltungen der Beratungsstelle Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte zu den Themen „Risikoanalyse“, „Wirksamkeitsmessung und Benchmarking“ oder „Betroffenenperspektive“. Neben diesen Fortbildungen nahmen die Teammitglieder an verschiedenen Seminaren von Beratungsunternehmen wie Climate Partner teil. Hierbei standen vor allem ganzheitliche Themen wie das Erstellen einer Klimastrategie im Vordergrund.

Zusätzlich zur Gesundheit fördert COBANA auch familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Dazu zählen zum einen verschiedene Arbeitszeitmodelle. So haben die Angestellten, inkl. Führungskräfte, die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten und sich ihre Arbeitszeit flexibel einzuteilen. Zum anderen ist es seit 2023 den Mitarbeitenden zusätzlich möglich, ihre Arbeit an einem Tag in der Woche von zu Hause aus zu erledigen. So trägt COBANA dazu bei, dass die Angestellten Familie und Beruf bestmöglich miteinander vereinbaren können.

Neben dem theoretischen Input fördert COBANA das ökologische Verhalten der Mitarbeitenden, indem das Unternehmen die **Kosten für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel übernimmt**. Dies dient als Anreiz, anstelle des eigenen Autos öffentliche Verkehrsmittel für den täglichen Arbeitsweg zu nutzen. Eine weitere Maßnahme zur Förderung des ökologischen Verhaltens ist die Installation von Bewegungsmeldern an Bürolampen. So wird garantiert, dass Lampen nur dann leuchten, wenn sich eine Person in der Nähe befindet. Zusätzlich legen wir einen besonderen Fokus auf unseren Papierverbrauch. Wir beschaffen nur Druckpapier, welches mit dem EU Ecolabel ausgezeichnet ist und gleichzeitig das FSC-Mix-Siegel trägt. Bis 2027 werden wir zusätzlich zu den Zertifizierungen unseren Papierverbrauch um 80 Prozent im Vergleich zu 2022 senken. Außerdem etablierten wir 2023 ein detailliertes Recyclingsystem in den Büroräumen und führten Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeitenden durch. Diese Maßnahmen stellen auch in der Praxis einen Anreiz für die alltägliche Umsetzung ökologischeren Verhaltens dar.

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die meisten der in unserer Wesentlichkeitsanalyse identifizierten sozialen Themen sind Teil der Kategorie Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die beiden Punkte *Faire Arbeitsbedingungen* und *Arbeitssicherheit in den Ursprungsländern* wurden als prioritäre Themen eingestuft. Diese betreffen in erster Linie die Arbeiter*innen auf dem Feld und im Packhaus des jeweiligen Produktionsbetriebs. Unter dem Begriff *Faire Arbeitsbedingungen* für die Arbeiter*innen auf den Farmen verstehen wir eine Bezahlung, die mindestens dem Mindestlohn entspricht, und eine pünktliche Auszahlung des Lohns, keine exzessiven Überstunden sowie die Bezahlung der Überstunden. *Versammlungsfreiheit, Anti-Diskriminierung, Keine Kinderarbeit in den Ursprungsländern* sowie *Faire Arbeitsbedingungen bei Dienstleistern* wurden als bedeutende Themen eingestuft. *Keine Zwangsarbeit und Menschenhandel* gilt als zu überwachendes Thema für COBANA.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Einstufung der Risikokategorien auch nach Handlungsbedarf von Unternehmensseite erfolgte. Bis zum aktuellen Zeitpunkt sind uns, trotz verpflichtender Audits in der Lieferkette, keine Fälle von Zwangsarbeit und Menschenhandel bekannt. Alle Betriebe werden regelmäßig durch unabhängige Auditor*innen überprüft. Da wir unsere Früchte jedoch auch aus Hochrisikogebieten beziehen, ist uns bewusst, dass dieses Thema auftreten kann. Um beim Bekanntwerden eines Falls schnell reagieren zu können, haben wir es als zu überwachendes Thema eingeordnet.

Ähnlich verhält es sich auch bei den Themen *Keine Kinderarbeit* und *Faire Arbeitsbedingungen bei Dienstleistern*. Auch diese beschäftigen uns aufgrund von Nicht-Auftreten nicht aktiv in unserer täglichen Arbeit. Wir arbeiten jedoch präventiv, um schon vorab dafür zu sorgen, dass in unseren Lieferketten keine Kinderarbeit stattfindet. Daher sind diese Themen in der Wesentlichkeitsmatrix als bedeutend und nicht prioritär eingestuft. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Strategie und die damit verbundenen Maßnahmen zur Bearbeitung der wesentlichen Themen dieser Kategorie übergreifend für alle Themen gelten. Daher gibt es keine separaten Unterkapitel zu den einzelnen Themen wie in den vorherigen Kategorien.

Beim Aufstellen von Strategien zur Bearbeitung dieser Themen legt COBANA großen Wert darauf, dass diese mit international anerkannten Standards, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, in Einklang stehen. Grundsätzlich müssen alle Lieferanten unsere Qualitätsvereinbarung unterschreiben. Diese enthält neben Vorgaben zur Qualität, Rückverfolgbarkeit, verwendeten Pestiziden, Verpackungen und Datenschutz auch einen Verhaltenskodex für die Lieferanten. Damit bildet die unterschriebene Qualitätsvereinbarung die Grundlage für jegliche Zusammenarbeit. Darüber hinaus versichern wir uns mit Zertifikaten, verstärkten Lieferantenbesuchen und Personal vor Ort in den Ursprungsländern über die Begebenheiten in unserer Wertschöpfungskette.



Zertifikate

Neben der Qualitätsvereinbarung liegt, wo vom Lebensmitteleinzelhandel gefordert, ein Sozialstandard der Produktionsbetriebe vor. Dabei können sie zwischen unterschiedlichen Risikobewertungen und Zertifikaten auswählen. Mindestens muss der Betrieb eine **GlobalG.A.P. GRASP-Risikobewertung** durchlaufen haben. Dabei werden Themen wie Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Arbeiter*innen behandelt. Eine andere Form der Auditierung bietet die sogenannte **SMETA-Risikobewertung** der Organisation SEDEX. Sie prüft die Einhaltung von Arbeitsrechten, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltstandards sowie Geschäftsethik entlang der Lieferkette. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt auch die **SIZA-Zertifizierung** in Südafrika. Die Sustainability Initiative of South Africa überwacht die Einhaltung der Arbeitsgesetze und hat sich das Ziel gesetzt, im Laufe der Zeit eine kontinuierliche Verbesserung der Praktiken zu fördern, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Die Initiative ist in der lokalen südafrikanischen Gesetzgebung verankert und geht auf Risikobereiche ein, die besonders in Südafrika relevant sind. Zudem berücksichtigt sie die besonderen Gegebenheiten der lokalen Erzeuger. COBANA bezieht vor allem Zitrusfrüchte und Kernobst mit dieser Zertifizierung.

Verstärkte Lieferantenbesuche

Neben den Zertifizierungen setzt COBANA auf **Lieferantenbesuche und eigene Audits**. Diese gehen sowohl in ihrem inhaltlichen als auch zeitlichen Umfang über die Anforderungen der vorhandenen Zertifizierungen hinaus. Sie sind somit ein wichtiger zusätzlicher Baustein für die Wahrung und Stärkung von Umweltschutz und Belangen der Arbeitnehmer*innen und ihrer Familien. Wir führen sie vor allem in den durch Risikoanalysen identifizierten Hot Spots als zusätzliche Absicherung durch. Dabei untersuchen wir anhand einer Checkliste u. a. die Arbeitszeiten, Löhne, Sozialleistungen, Versammlungsfreiheit sowie die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz der Arbeiter*innen des Produktionsbetriebs. Des Weiteren überprüfen wir die Politiken und Maßnahmen des Betriebs zum Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung und Belästigung sowie Bestechung und Korruption. Außerdem lassen wir uns von den Produzenten die

Neben den bereits genannten Standards bezieht COBANA außerdem Bananen mit dem **Fairtrade-Siegel**. Dieser Standard möchte allen Kleinbäuer*innen und Arbeiter*innen eine existenzsichernde Lebensgrundlage sowie eine selbstbestimmte Lebensweise ermöglichen. Dazu verfolgt er gerechte Handelsbedingungen, demokratisch verfasste Interessenvertretungen, mehr finanzielle Unterstützung und Weiterbildungsangebote für Menschen im Globalen Süden. Außerdem legt der Standard Wert auf eine umweltschonende Kultivierung, den Schutz natürlicher Ressourcen und fördert den biologischen Anbau von Lebensmitteln. Des Weiteren sind alle durch COBANA gehandelten Bananen und ein Großteil der gehandelten Ananas mit dem **Rainforest-Alliance-Standard** zertifiziert. Dieser bescheinigt die Einhaltung sowohl sozialer als auch umwelttechnischer Standards. Insbesondere werden dabei die Themenbereiche Wälder, Klima, Menschenrechte und Lebensunterhalt der Arbeiter*innen berücksichtigt.

vorhandenen Beschwerdemechanismen und die Verfahren zur Behebung von Missständen zeigen. Im Gespräch mit einzelnen, zufällig ausgewählten Arbeiter*innen auf der Farm und im Packhaus überprüfen wir die Aussagen des Managements. Falls einer der Punkte auf der Checkliste nicht ausreichend erfüllt ist, besprechen wir diesen mit dem Produzenten und erörtern gemeinsam geeignete Korrekturmaßnahmen und den Zeitrahmen für deren Bearbeitung. Bei schwerwiegenden Verstößen, die uns entweder während der eigenen Audits auffallen oder über Zertifizierungsstellen an uns herangetragen werden, nimmt COBANA bis zur Klärung und Verbesserung des Aspekts keine Ware mehr von dem Betrieb an. Eine Beendigung des Geschäftsverhältnisses ist jedoch die letzte Maßnahme und wird nur in besonders schweren, unlösbaren Fällen vorgenommen.

Unterstützung durch Personal vor Ort

Zusätzlich zu den eigenen Audits begleiten zwei Unternehmensvertreter – jeweils in Lateinamerika und Afrika – die Produzenten vor Ort und unterstützen die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie umweltrelevanter Aspekte auf den Farmen.

Pilotprojekte

Diese drei Ebenen der (1) **Zertifikate**, (2) **eigenen Audits** und der (3) **Betreuung durch unser Personal vor Ort** bilden die Grundlage, um die wesentlichen sozialen Themen in unserer Lieferkette abzudecken. Darüber hinaus arbeiten wir an einigen spezifischen Pilotprojekten. Dazu zählt zum einen unser Engagement für die Etablierung des sogenannten **Living Wage**. Wir beteiligen uns an Aktivitäten der Arbeitsgruppe des deutschen Einzelhandels zu existenzsichernden Einkommen und Löhnen. Diese besteht aus den Lebensmitteleinzelhändlern ALDI Nord und ALDI SÜD, dm-drogerie markt, Kaufland und der REWE Group. Ziel der Zusammenarbeit ist es, existenzsichernde Löhne im Bananensektor zu etablieren und später auf weitere Lieferketten im Obst- und Gemüsebereich auszuweiten. Zur Erreichung dieses Ziels beteiligt sich COBANA an einem Pilotprojekt zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses des Lohnsystems im Bananensektor. **COBANA bildet bei der Erarbeitung der einzelnen Schritte eine wichtige Brücke zwischen den Einzelhändlern in Deutschland und den Produzenten in Lateinamerika**. Im Rahmen des Projekts wurde 2022 bereits eine Lohnanalyse für Ecuador erstellt und Aktivitäten zur Stärkung der Arbeitnehmervertretungen gestartet. 2023 erarbeiteten wir gemeinsam mit unserem kolumbianischen Produzenten die Lohnstrukturen vor Ort. Dabei untersuchten wir in erster Linie, welche Arbeiter*innen noch keinen existenzsichernden Lohn erhalten und welche Maßnahmen dazu beitragen können, diese Lücke zu schließen. 2024 zogen wir weitere Produzenten hinzu, um das zuvor erworbene Verständnis noch zu erweitern. Um die Arbeiter*innen in der Produktion neben einem existenzsichernden Lohn auch über ihre Rechte und die Menschenrechte im Allgemeinen aufzuklären, planen wir, Schulungen zu diesem Thema bereitzustellen. Dafür ermittelten wir bereits den Schulungsbedarf der für uns wichtigsten Produzenten in Ecuador, Kolumbien und Peru. Dies dient uns als Grundlage, um **bis 2027 allen Mitarbeitenden unserer strategischen Lieferanten jährlich eine Schulung im Bereich Menschenrechte anbieten zu können**.

Perspektivisch werden wir diese Präsenz in den Ursprungsländern noch weiter ausbauen. Auf diese Weise baut COBANA langfristige und persönliche Lieferbeziehungen auf, die auch in problematischen Zeiten, wie bei Preisschwankungen oder bei klimatischen Problemen gehalten, werden.

Ein weiteres Projekt ist die **Entwicklung einer COBANA eigenen App zur Durchführung eigener Audits**. Ziel ist es, die Durchführung interner Nachhaltigkeitsaudits systematisch zu vereinfachen, zu standardisieren und qualitativ weiter zu verbessern. Im Jahr 2024 wurden hierzu erste konzeptionelle Schritte unternommen: In vorbereitenden Gesprächen wurden bestehende Auditprozesse analysiert, die Anforderungen an eine solche Anwendung definiert und verschiedene technische Umsetzungsoptionen diskutiert. Aufbauend auf diesen Grundlagen ist für 2025 vorgesehen, die Anforderungen weiter zu konkretisieren, die technische Umsetzung voranzutreiben und erste Pilotanwendungen im Feld durchzuführen. Durch die Digitalisierung des Auditprozesses sollen insbesondere manuelle Zwischenschritte reduziert werden. Beispielsweise werden die Fragen digital auf mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets verfügbar sein. So sind diese auch bei Besichtigungen der Farmen und Packhäuser jederzeit verfügbar. Außerdem können Beobachtungen und Nachweise – beispielsweise in Form von Fotos, Videos, Audioaufzeichnungen und Dokumenten – direkt mit der jeweiligen Fragestellung verknüpft werden. Dies erhöht sowohl die Nachvollziehbarkeit als auch die Qualität der Auditergebnisse. Darüber hinaus ermöglicht die App eine zeitnahe Übersetzung der Auditergebnisse in mehrere Sprachen und stellt diese verschiedenen Stakeholdern zur Verfügung. Perspektivisch ist zudem eine Anbindung an das Risikomanagement vorgesehen, sodass Auditergebnisse automatisiert in die Risikobewertung einfließen und bislang erforderliche manuelle Übertragungen entfallen. Insgesamt leistet die geplante App damit einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Professionalisierung, Transparenz und Effizienz unserer Nachhaltigkeitsarbeit.

ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften

COBANA selbst betreibt keine eigenen Produktionsstätten. Dennoch haben wir in unserer Wesentlichkeitsanalyse die *Unterstützung lokaler Gemeinden in den Ursprungsländern* als bedeutendes Thema festgelegt. Damit beziehen wir uns auf die Menschen, die in der Nähe einer Farm eines unserer Lieferanten wohnen. Da die Produktion von Früchten meist standortprägend für die gesamte Region ist, dient die Einbeziehung der lokalen Gemeinden dem besseren Verständnis der Bedürfnisse der Menschen in den Ursprungsländern. Unsere Strategie geht daher darüber hinaus, von unseren Lieferanten nur produktionsbezogene Schutzmaßnahmen, z. B. beim Ausbringen von Pestiziden, einzufordern. Auch Menschen aus den angrenzenden Gemeinden haben die Möglichkeit, ihre Beschwerden über unsere Webseite niederschwellig an uns heranzutragen. Das genaue Verfahren wird im Kapitel [ESRS S1 – Eigene Belegschaft](#) detailliert beschrieben. Außerdem erarbeiteten wir in dem Projekt [Follow me to the field](#), welches in Kapitel [ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme](#) näher beschrieben wird, Maßnahmen zur Stärkung von Frauen in den angrenzenden Gemeinden, zur Sensibilisierung für das Thema Abfall und Recycling in der Region und zur Kooperation mit medizinischen Zentren vor Ort.

Darauf aufbauend fördern wir seitdem jedes Jahr ausgewählte Projekte zur Stärkung der lokalen Gemeinden. Beispielsweise unterstützten wir 2024 finanziell den Aufbau einer [Deutschen Schule in Ecuador](#). Diese wurde in der Region El Oro inmitten einer Bananenanbauregion aufgebaut. Damit wird Kindern in dieser Region eine hochklassige Bildung ermöglicht, zu der sie bislang keinen Zugang hatten. Außerdem unterstützten wir 2024 das Projekt [„Palmas Unidas“](#). Dieses Programm wurde von einem unserer Lieferanten in Ecuador ins Leben gerufen, um auf das Thema Nachhaltigkeit aufmerksam zu machen. Das Programm richtet sich an Kinder von Mitarbeitenden zwischen 5 und 13 Jahren und bringt ihnen spielerisch die internationalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen näher. Des Weiteren unterstützen wir jedes Jahr im Rahmen unserer Emissionsausgleichszahlungen ein Projekt zur Stärkung der lokalen Gemeinden in Ländern, aus denen wir Früchte beziehen. 2025 leisteten wir rückwirkend für unsere Emissionen 2024 einen Beitrag zum [Ausbau von grüner Energieinfrastruktur in verschiedenen afrikanischen Ländern](#). Eine weitere Maßnahme zur Stärkung der lokalen Wirtschaft ist die Planung einer Initiative zur Unterstützung bei der [Herstellung und Vermarktung von Nebenprodukten aus der Produktion](#). Nähere Infos dazu im Kapitel [ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#).



ESRS S4 – Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Als Händler von frischem Obst bilden die Verbraucher*innen eine essenzielle Interessensgruppe für uns. Ihre Sicherheit und Gesundheit stehen für uns an erster Stelle. Daher haben wir in unserer Wesentlichkeitsanalyse die beiden Themen *Lebensmittelsicherheit* und *Lebensmittelqualität* als prioritäre Themen eingeordnet. Darüber hinaus ist eine Rückverfolgbarkeit und *Transparenz* über unsere gesamte Wertschöpfungskette hinweg essenziell, um im Krisenfall adäquat handeln zu können. Deshalb zählen auch diese zu den prioritären Themen. Ein weiteres Thema, welches die Verbraucher*innen betrifft, ist die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung am Point of Sale. Darauf haben wir als COBANA jedoch nur einen geringen Einfluss, weshalb es als zu überwachendes Thema eingestuft wurde. Aufgrund der engen Verknüpfung zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten in der Wertschöpfungskette wird dieses Thema näher in [Kapitel ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beschrieben](#). Grundsätzlich stehen die positiven Auswirkungen, wie die natürliche Vitaminversorgung, der von uns gehandelten Produkte – frisches Obst – für die Konsument*innen im Vordergrund. Um dennoch möglichen negativen Auswirkungen, welche die Lebensmittelqualität oder gar die Gesundheit der Verbraucher*innen betreffen, schon von Beginn an vorzubeugen, sind wir nach dem [International Featured Standard \(IFS\)](#)

[Broker](#) zertifiziert. Dieser bewertet die Erfüllung rechtlicher und kundenspezifischer Anforderungen. Er schreibt sowohl vorbeugende Maßnahmen wie regelmäßige Laborproben, eine Lieferantenbewertung, besondere Dienstleisterauswahl und Rückverfolgbarkeit der Ware als auch ein funktionierendes Krisenmanagement vor. [Bei der IFS-Zertifizierung 2024 erreichten wir mit einer Erfüllungsquote von 98,37 Prozent, wie auch schon in den vergangenen Jahren, ein sogenanntes „höheres Niveau“](#). Unser Ziel ist es, auch in Zukunft eine solche Bewertung zu erhalten. Damit die Lebensmittelsicherheit dauerhaft garantiert werden kann, setzt COBANA auf ständige Kontrollen bei Ankunft der Ware im europäischen Hafen. Außerdem verfügen all unsere gehandelten Artikel über einen aktuellen Artikelpass und eine eindeutige Qualitätsspezifikation. Die Überprüfung erfolgt auf zwei unterschiedlichen Ebenen. Zum einen beurteilen erfahrene Qualitätskontrolleur*innen die Früchte hinsichtlich ihres Erscheinungsbildes und ihres Zustandes, führen verschiedene sensorische Messungen durch, bewerten die mögliche Lagerdauer und prüfen die korrekte Kennzeichnung. Zum anderen werden gemäß eines Risikoplane Stichproben gezogen und an ein akkreditiertes und QS-erkanntes [Lebensmittellabor](#) geschickt, um dort chemische und mikrobiologische Analysen durchzuführen. Im Fall einer



hier festgestellten Nichtkonformität werden entsprechende Korrekturen und Korrekturmaßnahmen eingeleitet. So wird sichergestellt, dass nur Produkte, die als lebensmittelsicher gelten, in den Lebensmitteleinzelhandel gelangen. Damit das Verfahren im Notfall problemlos funktioniert, wird mindestens einmal jährlich ein Krisentest durchgeführt.

Zusätzlich dazu **bewerten wir unsere Lieferanten** jährlich nach verschiedenen Kriterien. Dazu zählen beispielsweise das Vorhandensein anerkannter Zertifizierungen der Global Food Safety Initiative (GFSI), Laborergebnisse der gezogenen Stichproben und die Erfüllung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen. Außerdem müssen alle Lieferanten eine von COBANA erstellte Qualitätsvereinbarung unterschreiben. Diese stellt sicher, dass die gelieferten Produkte den gesetzlichen Vorgaben und vertraglichen Spezifikationen entsprechen. Bei der Beurteilung erfolgt eine Einstufung der Lieferanten in die Kategorien A, B, C und D, wobei A die bestmögliche Bewertung ist. 2024 wurde ein Lieferant in die Kategorie C eingestuft, alle anderen in die Kategorie A oder B. Die Kategorie D wurde nicht vergeben. Auch in Zukunft wollen wir diese Verteilung der Bewertung unserer Lieferanten beibehalten.

Neben den Lieferanten müssen auch alle **Transport- und Dienstleistungsunternehmen**, mit denen wir zusammenarbeiten, entweder nach dem IFS oder dem vergleichbaren BRC Global Standard (British Retail Consortium) zertifiziert sein oder eine Qualitätsvereinbarung für ihren Tätigkeitsbereich unterschrieben haben.

Kommt es trotz dieser Vorkehrungen zu negativen Auswirkungen oder anderen Anlässen für **Reklamationen oder Beschwerden**, bieten wir Verbraucher*innen verschiedene Kanäle, diese (falls gewünscht) anonym bei uns einzureichen (siehe [Kapitel ESRS S1 – Eigene Belegschaft](#)). Bei Reklamationen zu unseren Produkten geht es in der Regel um Sachverhalte, die als geringfügig einzustufen sind und keine wesentlichen negativen Auswirkungen darstellen. Für 2024 gab es auch seitens der Lebensmittelbehörde keine nennenswerten bzw. kritischen Beanstandungen. Für die Bearbeitung der eingehenden Meldungen sowie für die kontinuierliche Sicherung der Qualität und Produktsicherheit ist fachlich die Abteilung Qualitätsmanagement und Corporate Responsibility verantwortlich.

Für den Fall, dass über die Meldekanäle, über die Lebensmittelbehörden, über Organisationen des Verbraucherschutzes oder Warentests oder über unsere internen Verfahren wesentliche negative Auswirkungen festgestellt werden, leiten wir je nach Fall die notwendigen Sofortmaßnahmen über die standardisierten Verfahren im Rahmen unseres **Krisenmanagementsystems** ein. Hierin sind die Krisenstäbe definiert und Verfahren exakt festgelegt, die auch Eskalationsstufen, Kommunikationswege und die Zusammenarbeit mit Lebensmittelbehörden und anderen externen Stakeholdern beinhalten. Der Krisenmanagementprozess wird fortlaufend aktualisiert. Beispielsweise können auf diesem Weg nötigenfalls Produktrückrufe veranlasst werden.

Rückverfolgbarkeit und Transparenz

Um die Bearbeitung im Krisenfall sicherstellen zu können, hat COBANA ein **Rückverfolgbarkeitssystem** etabliert, mit dem der genaue Ursprung der Ware nachvollzogen werden kann. Dazu sind **100 Prozent der gehandelten Ware durch GLOBALG.A.P. zertifiziert und verfügen über eine GLOBALG.A.P.-Nummer. Dies ermöglicht eine eindeutige Identifizierung der Produkte und deren Rückverfolgbarkeit bis zum Produzenten**. Darüber hinaus erhalten wir bei einem Großteil der Ware sogenannte Packlisten, in welchen neben der GLOBALG.A.P.-Nummer auch der Farmcode und das jeweilige Packhaus vermerkt ist. So kann die Ware nicht nur bis zum jeweiligen Produzenten, sondern sogar bis auf die exakte Farm zurückverfolgt werden. Bis 2027 werden wir den Rückverfolgbarkeitsprozess weiter automatisieren, sodass zu jedem Zeitpunkt die Farm der jeweiligen Frucht „auf Knopfdruck“ identifiziert werden kann.

Neben der Rückverfolgbarkeit liegt uns die **Transparenz** der Lieferkette gegenüber Externen am Herzen. Um unseren Kunden einen Einblick in die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten zu verschaffen, nehmen wir an verschiedenen Arbeitskreisen und Pilotprojekten teil. So entsteht ein beidseitiges Verständnis, welches die Basis für eine gemeinsame Lösungsentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit darstellt. Diesen Ansatz werden wir auch in den kommenden Jahren weiterverfolgen.

Zusätzlich zur Transparenz gegenüber unseren direkten Kunden achten wir auf eine klare **Transparenz gegenüber den Konsument*innen**. Deren Daten liegen uns nur im Falle von Verbraucher*innenbeschwerden vor. Selbstverständlich behandeln wir diese vertraulich. Wenn keine Beschwerde vorliegt, verfügen wir über keine Konsument*innendaten. Wir müssen jedoch je nach gesetzlicher Art der Vermarktungsvorgabe produktbezogene Informationen deutlich ausweisen. Dazu gehören folgende Angaben: Name, Klasse, Sorte und Größe der Frucht, das Ursprungsland, Name und Adresse des Packers, in manchen Fällen die verwendeten Nacherntebehandlungsmittel (z. B. Fungizide und Zusatzstoffe) sowie bei Fertigverpackungen die Nettofüllmenge. Zusätzlich dazu werden, wenn zutreffend, spezielle Siegel wie das Bio-, Rainforest-Alliance- oder Fairtrade-Siegel ausgelobt. Nach der Lebensmittelinformationsverordnung der Europäischen Union, an welche auch der Lebensmitteleinzelhandel gebunden ist, müssen diese Informationen für alle Verbraucher*innen in verständlicher Sprache und lesbarer Schriftgröße zur Verfügung gestellt werden. Die Auslobung variiert dabei je nach Verpackungsart, ist aber jederzeit im Supermarkt einsehbar.



100 Prozent der gehandelten Ware ist GLOBALG.A.P.-zertifiziert und verfügt über eine GLOBALG.A.P.-Nummer.



ESRS G1 – Unternehmenspolitik

Auch das Thema Governance und Unternehmenspolitik wurde in unserer Wesentlichkeitsanalyse mit den drei Themen *Verantwortungsvolle Einkaufspraktiken*, *Politische Stabilität* und *Anti-Bestechung und -Korruption* als relevant eingestuft. Bevor wir näher auf die einzelnen Themen eingehen, erläutern wir zunächst unsere Unternehmenspolitik im Allgemeinen.

In unserer Unternehmenspolitik sind der Aufbau und Erhalt langfristiger Geschäftsbeziehungen festgeschrieben. Dazu ist ein enger Kundenkontakt und ein Fokus auf die Themen Lebensmittelsicherheit, -qualität und Nachhaltigkeit unerlässlich. Daher verpflichten wir uns in der Ergänzen durch: Unternehmenspolitik zu einem herausragenden Engagement bei den Themen Produktsicherheitskultur, Personalverantwortung und Ethik-, Umwelt- und Sozialverantwortung. Zu dieser Verantwortung zählt auch die Ausrichtung des Handels nach dem vom Deutschen Fruchthandelsverband (DFHV) im Jahr 2007 entwickelten [Verhaltenskodex](#) zur Berücksichtigung von Sozialstandards.

Verantwortungsvolle Einkaufspraktiken

Wie bereits erwähnt, sind *Verantwortungsvolle Einkaufspraktiken* ein essenzieller Teil unserer Unternehmenspolitik. Ein wichtiger Pfeiler dafür sind Einkaufspraktiken auf Augenhöhe mit den Lieferanten und Produzenten. COBANA pflegt seit jeher langfristige Beziehungen, wodurch ein vertrauensvolles Geschäftsgebaren entstanden ist. **Mit über der Hälfte der Lieferanten arbeiten wir bereits seit über fünf Jahren zusammen, mit ca. einem Drittel sogar schon seit mehr als zehn Jahren.** Diese Verbindung wollen wir auch in Zukunft aufrechterhalten und unsere langjährigen Beziehungen weiter pflegen. Bisher beruhte die Zusammenarbeit, wie in der Obst- und Gemüsebranche üblich, auf Basis mündlicher Absprachen und Zusicherungen. Diese Praktik werden wir nach und nach formalisieren, indem wir langfristige Kontrakte mit unseren Lieferanten abschließen. Im Bereich Banane schließen wir schon seit vielen Jahren Einjahresverträge mit festen Abnahmemengen ab.

Dieser berücksichtigt die folgenden zehn Punkte: Keine Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit, Recht auf gewerkschaftliche Organisation und Kollektivverhandlungen, keine Diskriminierung, schriftliche Arbeitsverträge, nur gesetzlich erlaubte Arbeitszeiten, keine Unterschreitung der Mindeststandards beim Lohn, keine Beeinträchtigung von Gesundheit und Sicherheit, keine Gefährdung durch eventuellen Pflanzenschutzmitteleinsatz und Einsatz für den Schutz der Umwelt. Der Kodex ist für alle Beschäftigten frei zugänglich und die Umsetzung der Standards kann jederzeit von Kunden überprüft werden. Darüber hinaus verpflichtet sich COBANA zu den folgenden Konventionen:

- UN Universal Declaration of Human Rights
- UN Convention on the Rights of the Child
- UN Convention against Corruption
- UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women

Bis 2027 planen wir, diese Kontrakte auf weitere Produktgruppen auszuweiten und im Bereich Banane sogar auf Drei- bis Fünfjahreskontrakte zu verlängern. Neben den formalen Verträgen gestalten wir die Lieferkette transparenter, indem wir einen „**Open Cost**“-Ansatz einführen. Dies beinhaltet im Rahmen der Preisverhandlungen die Offenlegung aller Kosten für alle Beteiligten entlang der Kette, um so faire Preise für alle zu etablieren. Dieser Ansatz wurde 2022 gemeinsam mit einem Kunden im Bereich Banane entwickelt und seitdem fortgeführt. Er soll nach erfolgreicher Erprobung bis 2027 auch auf zusätzliche Produktgruppen erweitert werden. Zahlungsverzögerungen an unsere Lieferanten, insbesondere an KMU, schließen wir aus, indem wir täglich eine kreditoreische Liste mit offenen Punkten erstellen und diese als Grundlage für Zahlungsläufe in der Buchhaltung nutzen.

Darüber hinaus zählt zu unseren nachhaltigen Einkaufspraktiken die **sorgfältige Auswahl neuer Lieferanten**. Hierbei ist es essenziell, dass jeder neue Lieferant unsere ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien (die bereits in vorherigen Kapiteln beschrieben wurden) einhält. Daher checken wir beim Onboarding das Vorliegen und die Gültigkeit aller notwendigen Zertifikate und Laboranalysen. Außerdem muss der Lieferant unsere Qualitätsvereinbarung, welche auch unsere Nachhaltigkeitsanforderungen abdeckt, vor der ersten Lieferung unterschreiben.

Politische Stabilität

Neben den verantwortungsvollen Einkaufspraktiken haben wir in unserer Wesentlichkeitsanalyse *Politische Stabilität* als prioritäres Thema identifiziert. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die finanzielle Materialität, da politische Unruhen v. a. in den Ursprungsländern der Früchte den Handel erschweren können.

Anti-Bestechung und -Korruption

Auch *Anti-Bestechung und -Korruption* identifizierten wir als wesentliches Thema, wenn auch nur auf der Stufe „zu überwachen“. Aktuell sind uns keine Korruptionsfälle bekannt. Um Korruption in unserem Unternehmen vorzubeugen, haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt und mit allen Mitarbeitenden geteilt. Dieser beinhaltet zum einen die Grundsätze wie die Einhaltung von Gesetzen und internationalen Standards, die Meldung von Verstößen und die Verantwortlichkeit der einzelnen Mitarbeitenden. Zum anderen umfasst er Themen wie Fairer Wettbewerb, Vorbeugung von Interessenskonflikten, Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und Datenschutz sowie faire Arbeitsbedingungen und die Notwendigkeit einer gesetzesmäßigen, lückenlosen und wahrheitsgemäßen Buchführung inkl. Steuern.

Zusätzlich zu unseren unternehmensinternen Vorkehrungsmaßnahmen müssen alle Lieferanten bestätigen, ein funktionierendes Anti-Korruptionsverfahren etabliert zu haben. Wir haben diesen Punkt in unsere Qualitätsvereinbarung aufgenommen, welche alle Lieferanten unterschrieben haben. Bis 2027 werden wir die Themen Korruption und Bestechung außerdem verstärkt in unsere COBANA-eigenen Audits aufnehmen.

Bei Anstreben einer langfristigen Lieferbeziehung planen wir außerdem einen persönlichen Besuch vor Ort, um ein COBANA-eigenes Audit durchzuführen. Erfüllt ein Lieferant nicht alle Anforderungen, erörtern wir gemeinsam, wie die Defizite behoben werden können. Wenn es dafür keine Möglichkeit gibt, hat die Abteilung Qualitätsmanagement / Corporate Responsibility ein Vetorecht beim Onboarding des entsprechenden Lieferanten. In diesem Fall kommt keine Zusammenarbeit zustande.

Jedoch haben wir als deutsches Unternehmen kaum einen Einfluss auf die politische Stabilität in den Ursprungsländern. Daher ist dieses Thema zwar als wesentlich eingestuft, ihm wurden jedoch keine Ziele zugeordnet.



ESRS-Index

ESRS-Kapitel	Einstufung	Wesentliche Themen	Kapitel im Bericht	Seite
E1 Klimaschutz	Prioritär	Emissionen	Klimaschutz	16
E1 Klimaschutz	Zu überwachen	Extremwetteranpassung	Klimaanpassung und -resilienz	18
E3 Wasser und Meeresressourcen	Prioritär	Wasser	Wasser und Meeresressourcen	19
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Bedeutend	Keine Bodenkontamination	Keine Bodenkontamination und Biodiversität	20
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Bedeutend	Biodiversität	Keine Bodenkontamination und Biodiversität	20
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Zu überwachen	Keine Entwaldung	Keine Entwaldung	21
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Prioritär	Verpackung	Verpackungen als Teil der Kreislaufwirtschaft	23
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Bedeutend	Keine Lebensmittelverschwendung (Ursprung)	Vermeidung von Lebensmittelverlusten	22
S1 Eigene Belegschaft	Bedeutend	Anti-Diskriminierung Hamburg	Unsere ethischen Werte	26
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Prioritär	Faire Arbeitsbedingungen (Ursprung)	Die Strategie und die damit verbundenen Maßnahmen zur Bearbeitung der wesentlichen Themen dieser Kategorie gelten übergreifend für alle Themen. Daher gibt es keine separaten Unterkapitel zu den einzelnen Themen wie in den vorherigen Kategorien.	29
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Prioritär	Arbeitssicherheit (Ursprung)		29
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Bedeutend	Versammlungsfreiheit		29
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Bedeutend	Anti-Diskriminierung (Ursprung)		29
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Bedeutend	Keine Kinderarbeit		29
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Bedeutend	Faire Arbeitsbedingungen (Dienstleister)		29
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Zu überwachen	Keine Zwangsarbeit und Menschenhandel		29
S3 Betroffene Gemeinschaften	Bedeutend	Unterstützung der lokalen Gemeinden in den Ursprungsländern (Ursprung)	Betroffene Gemeinschaften	32
S4 Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	Prioritär	Lebensmittelsicherheit & Lebensmittelqualität	S4 Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	33
S4 Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	Prioritär	Transparenz	Rückverfolgbarkeit und Transparenz	35
S4 Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	Zu überwachen	Keine Lebensmittelverschwendung (Point of Sale)	Kreislaufwirtschaft	22
G1 Governance	Prioritär	Verantwortungsvolle Einkaufspraktiken	Verantwortungsvolle Einkaufspraktiken	36
G1 Governance	Prioritär	Politische Stabilität	Politische Stabilität	37
G1 Governance	Zu überwachen	Anti-Bestechung und -Korruption	Anti-Bestechung und -Korruption	37

GROWING SOLUTIONS

Unsere Leidenschaft wächst mit jeder Ernte

GROWING PARTNERSHIPS

Leistungen, die Menschen und Märkte verbinden

GROWING IMPACT

Nachhaltigkeit mit Verantwortung und Wirkung

GROWING TOGETHER

Arbeiten mit Perspektive

GROWING INSIGHTS

Was uns bewegt. Was wir bewegen

GROWING PASSION

Ganzheitliche Lösungen für den Fruchthandel



GROWING PASSION



COBANA GmbH & Co. KG
Neue Burg 2
20457 Hamburg
Tel.: 040/30 30 5 - 0
Fax: 040/30 30 5 - 197
E-Mail: info@cobana.com
Internet: www.cobana.com

